



 **Luzerner
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2017

168. Ausgabe

Kurzporträt

Die Bank erster Wahl

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist mit rund 290 000 Kunden, rund 1 000 Mitarbeitenden und 26 Geschäftsstellen die führende Bank im Kanton Luzern und gehört zu den grössten Kantonalbanken der Schweiz. Hauptgeschäftsfelder sind die Immobilienfinanzierung, die Unternehmensfinanzierung und das Private Banking. Mit den Leistungskonzepten Unternehmerbank und Immobilienbank sowie dem Private Banking-Standort in Zürich ist die Bank auch ausserhalb des Kantons Luzern tätig. Standard & Poor's attestiert der LUKB ein langfristiges Rating AA (kurzfristiges Rating A-1+). Die LUKB zeichnet sich durch Kundennähe und Leistungsstärke aus und ist damit für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region die Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG, die LUKB Expert Fondslösung AG, die LUKB Wachstumskapital AG und die Gewerbe Finanz Luzern AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den Statuten vom 29. September 2000 (www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5 % des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5 % befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51 % des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2 % des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0 % des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV).

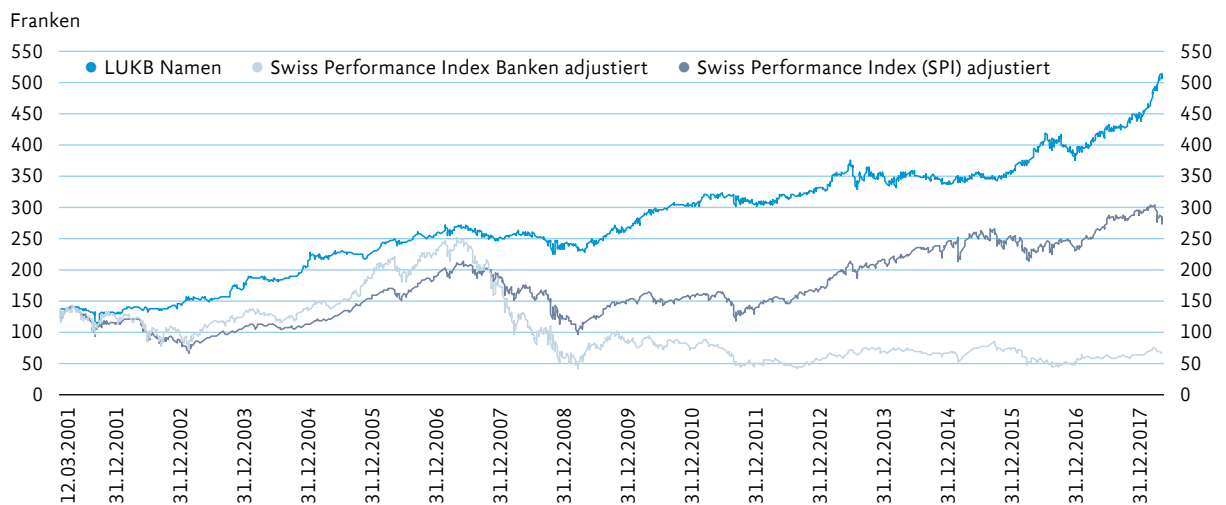
Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekergeschäftes), die Aduno Gruppe (Karten), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement) und newhome.ch (Immobilienportal). Ausserdem betreibt die LUKB in Kooperation mit vier anderen Kantonalbanken die Crowdfunding-Plattform funders.ch.

Investoren-Informationen

Kursentwicklung der LUKB-Aktie

Luzerner Kantonalbank Namenaktie, indiziert, 12.03.2001 (1. Handelstag der LUKB-Aktie nach Rechtsformwechsel) bis 08.03.2018



Kennzahlen

Aufgrund der seit 2015 geltenden Rechnungslegungsvorschriften (RVB) wurden verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement).

Aktienkennzahlen je LUKB-Aktie in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Schlusskurs	342.75	350.75	377.50	401.00	465.25
Buchwert	259.21	270.67	294.10	304.42	315.03
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	24.61	24.93	24.55	25.62	27.20
Konzerngewinn	20.68	21.50	21.29	22.02	23.41
Ausschüttung	11.00	11.00	11.00	11.50	12.00*
Payout Ratio in %	51.6%	51.2%	51.7%	52.2%	51.3%

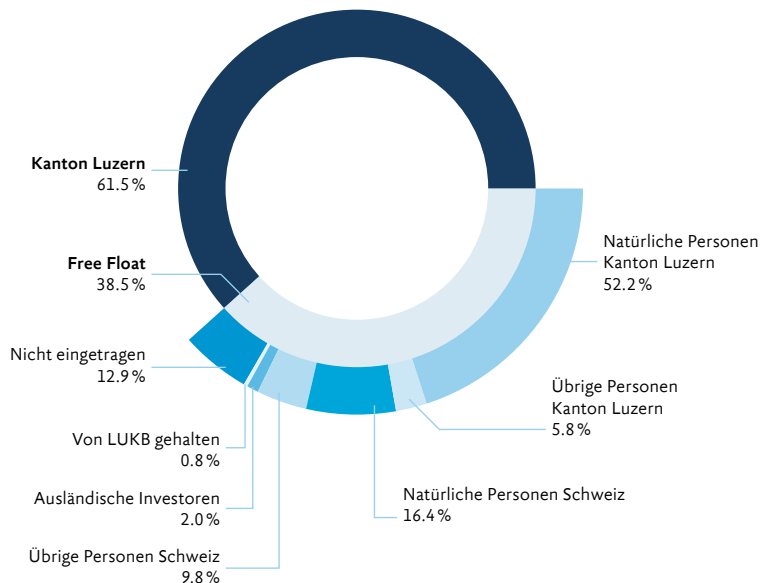
* Antrag zur Ausschüttung GV 2018

Gesamtertrag je LUKB-Aktie in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	11.00	11.00	11.00	11.00	11.50
Wertveränderung	7.75	8.00	26.75	23.50	64.25
Total (Total Return)	18.75	19.00	37.75	34.50	75.75
in % des Vorjahres-Schlusskurses	5.6%	5.5%	10.8%	9.1%	18.9%

Rating Standard & Poor's Stammhaus	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+
Langfristige Verbindlichkeiten	AA+	AA	AA	AA	AA
Ausblick	negativ	stabil	stabil	stabil	stabil

Aktionärsstruktur per 31.12.2017

Total LUKB-Aktien	8 500 000
Im Aktienregister eingetragene Aktien	8 051 003
eingetragene Aktionäre	35 602
Eintragsquote	94.7 %
Beteiligung des Kantons	61.5 %
Free Float	38.5 %



Gewinnverwendung / Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 16. April 2018

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	197 264 283
Gewinnvortrag des Vorjahres	322 114
Bilanzgewinn 2017 zur Verfügung der Generalversammlung	197 586 397

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2017 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	86 000 000
Dividende 12.00 Franken je Namenaktie à 31.00 Franken nominal	102 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	586 397
Bilanzgewinn 2017 zur Verfügung der Generalversammlung	197 586 397

Basisdaten der LUKB-Aktie

Nominal je Namenaktie	31.00 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (Telekurs und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	1 169 360
ISIN-Nummer	CH001 169 3600

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2018	13. April 2018
Generalversammlung 2018	16. April 2018
Halbjahresergebnis 2018	21. August 2018
Ergebnis 3. Quartal 2018	02. November 2018
Jahresergebnis 2018	31. Januar 2019

Geschäftsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

6	Jahresbericht 2017
7	Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
9	Lagebericht
16	Bericht zur unternehmerischen Verantwortung
21	Finanzbericht 2017
22	Konzern
62	Stammhaus
85	Vergütungsbericht 2017
109	Corporate Governance 2017



Verwaltungsrats-Präsidentin Doris Russi Schurter und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die Wirtschaft im Kanton Luzern floriert. Dies verdanken wir vor allem den zahlreichen, gut aufgestellten KMU-Betrieben und einer intakten Binnennachfrage. Die LUKB hat die Chancen dieser guten Wirtschaftslage genutzt, was das Jahresergebnis 2017 belegt.

Eignerstrategie 2017 ohne wesentliche Änderungen

Genauso relevant wie die Wirtschaftslage sind für uns die Rahmenbedingungen, die uns der Kanton Luzern als Haupteigentümer bietet. Letztes Jahr hat er seine Eignerstrategie von 2013 überarbeitet. Die neue Eignerstrategie 2017 ist im Vergleich zu jener von 2013 in den wesentlichen Punkten unverändert. Der Kanton Luzern setzt damit auf Kontinuität. Wir werten die Eignerstrategie 2017 als Bestätigung für unsere unternehmerische Ausrichtung und für unsere bestehende Geschäfts- und Vergütungspolitik. Und nicht zuletzt schafft die Eignerstrategie für unsere Kunden, unsere Aktionäre, unsere Bank und unsere Mitarbeitenden klare Voraussetzungen. Das gibt Sicherheit und Vertrauen. Die Eignerstrategie ist öffentlich zugänglich: Sie finden das Dokument auf unserer Website www.lukb.ch/eignerstrategie oder beim Kanton unter www.lu.ch.

Bisher bestes Ergebnis

Wir haben die eingangs erwähnte gute Ausgangslage in unserem Marktgebiet im vergangenen Jahr genutzt und dürfen einen Jahresgewinn von 198.4 Millionen Franken ausweisen. Das sind 11.9 Millionen Franken bzw. 6.4 % mehr als 2016. Dieses Resultat übertrifft auch unsere eigenen, früher kommunizierten Erwartungen und ist das beste Ergebnis, das die Luzerner Kantonalbank seit ihrer Gründung im Jahr 1850 erzielt hat. Auch mit der Umsetzung unserer Strategie «2020@LUKB» liegen wir auf Kurs. Details finden Sie im Lagebericht ab Seite 9.

Antrag auf Dividendenerhöhung

Auf der Basis dieses Resultats beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 16. April 2018 die Erhöhung der Ausschüttung von 11.50 auf 12.00 Franken pro LUKB-Namenaktie. Bei Annahme des Antrags erfolgt die Gutschrift der Dividende am 20. April 2018.

Über 76 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Unser Hauptaktionär, der Kanton Luzern, wird mit dieser geplanten Gewinnverwendung 62.7 Millionen Franken an Dividenden erhalten. Hinzu kommen die Abgeltung der Staatsgarantie von rund 7 Millionen Franken sowie die kantonalen Steuern in der Höhe von 6.7 Millionen Franken. Das sind total über 76 Millionen Franken, die wir an den Kanton Luzern abliefern. Die Standortgemeinden der LUKB erhalten darüber hinaus rund 9 Millionen Franken an Steuern. In diesem Zusammenhang ist auch das Steuersubstrat zu erwähnen, das durch die mehrheitlich im Kanton Luzern wohnhaften Mitarbeitenden der LUKB generiert wird.

Zwei neue Mitglieder für den Verwaltungsrat

Adrian Gut wird sich nach zehn Jahren als LUKB-Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 16. April 2018 die Wahl von Franz Grüter (Jahrgang 1963, ICT-Unternehmer aus Eich) und von Markus Hongler (Jahrgang 1957, CEO der Mobiliar-Versicherungen, gebürtiger Luzerner, jetzt wohnhaft in Zürich). Mit diesen beiden Persönlichkeiten werden wir die Kompetenz unseres

Aufsichtsgremiums in den Themen Informatik, Cyber-Sicherheit, Marktbearbeitung und Digitalisierung weiter ausbauen können. Alle anderen bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl, womit unser Verwaltungsrat neu aus neun Personen bestehen wird.

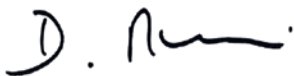
Zuversichtlich ins Jahr 2018

Das Geschäftsjahr 2018 verläuft bisher erfreulich. Auch die Konjunktur und die Finanzmärkte stimmen zuversichtlich. Sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, streben wir für das Jahr 2018 ein Ergebnis in der Grössenordnung von 2017 an.

Auch in Zukunft eine kundennahe Bank

In unserer Arbeit spüren wir immer wieder, wie wichtig unsere Bank für die Bevölkerung und die Wirtschaft unserer Region ist. Darum setzen wir auch in Zukunft alles daran, eine solide, verlässliche und kundennahe Bank zu sein. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. In diesen Dank schliessen wir auch unsere rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, die mit ihrer Kompetenz, ihrem Engagement und ihrer Ausstrahlung die Luzerner Kantonalbank zur führenden Bank in unserer Region machen.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 8. März 2018

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns

Strategie «2020@LUKB»

Die Luzerner Kantonalbank verfolgt mit ihrer Strategie «2020@LUKB» bis ins Jahr 2020 zwei Stossrichtungen: Einerseits will die Bank mit gezielten Initiativen in ihrem Kerngeschäft als Universalbank wachsen und die Ertragsbasis verbreitern, andererseits die Entwicklung in Richtung digitale Bank vorantreiben. Das Zwischenfazit nach zwei Jahren: Die Stossrichtung «Wachstum» der LUKB entfaltet ihre Wirkung wie geplant - die Entwicklung der Geschäftszahlen beweist dies. Die Stossrichtung «Transformation in eine digitale Bank» ist auf verschiedenen Ebenen initialisiert bzw. weit fortgeschritten (Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen, digitale Leuchtturmprojekte). Die digitale Transformation ist ein langfristiger Prozess und wird in den folgenden Strategieperioden weitergehen.

Auf gutem Weg bei den Langfristzielen

Auch nach dem zweiten Jahr der Strategieperiode 2016 bis 2020 befindet sich die Luzerner Kantonalbank bei allen quantitativen Langfristzielen innerhalb der angestrebten Bandbreiten.

Wirtschaftlichkeit

Mit einem Jahresergebnis 2017 von 198.4 Millionen Franken liegt die LUKB gut auf Kurs für das Ziel des kumulierten Unternehmensgewinns 2016 bis 2020 von 950 Millionen Franken. Mit den beiden Resultaten 2016 und 2017 hat die Bank bereits einen kumulierten Unternehmensgewinn von 385 Millionen Franken erreicht.

Die Cost-Income-Ratio als wichtiger Indikator der betrieblichen Effizienz beträgt im abgelaufenen Jahr 2017 48.2%. Unter Ausklammerung der freiwilligen Einmal-einlage in die Pensionskasse der LUKB (vgl. Seite 14) läge dieser Wert sogar bei 45.8%. Die LUKB erfüllt damit die strategische Vorgabe von maximal 50% komfortabel.

Sicherheit

Die Gesamtkapital-Ratio der LUKB beläuft sich per Ende 2017 auf 16.6% und liegt damit innerhalb der anvisierten Bandbreite von 14% bis 18%. Davon sind 14.6% sogenanntes Kernkapital (CET1-Kapital). Hier hat sich die LUKB ein Ziel von mindestens 12% gesetzt. Die Leverage Ratio beträgt 7.5% per Ende 2017.

Aktionärsnutzen

Mit der beantragten Dividendenerhöhung auf 12.00 Franken pro Aktie liegt die Ausschüttungsquote (Payout Ratio) mit 51.3% ebenfalls innerhalb der angestrebten Bandbreite von 50 bis 60%.

Strategische Initiativen: «Wachstum» Immobilienbank und Immobilien-Kompetenzzentrum

Seit bald zwei Jahren bietet die LUKB mit der «Immobilienbank» und dem «Immobilien-Kompetenzzentrum» neben den klassischen Finanzdienstleistungen wie Finanzierungen und Garantien zusätzliche Leistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Immobilienportfolios an. Das spezifische Beratungsangebot aus dem Immobilien-Kompetenzzentrum stösst auf gute Akzeptanz im Markt. Die erfreuliche Steigerung des Hypothekenvolumens ist unter anderem auf die Marktaktivitäten der Immobilienbank zurückzuführen.

Neuer Beratungsprozess für Privat- und Gewerbekunden

Seit Mai 2017 berät die LUKB ihre Privat- und Gewerbekunden auf Basis eines neuen Beratungsansatzes. Ziel ist es, eine konsistente Beratungsqualität zu garantieren und die individuellen Kundenbedürfnisse optimal mit dem umfassenden Leistungsangebot der Bank zu kombinieren. Seit der Lancierung wurden bis Ende 2017 bereits über 11 000 umfassende Beratungsgespräche geführt. Die Kundenreaktionen sind durchwegs positiv.

Kompetenzzentrum für Strukturierte Produkte

Die LUKB plant, das Kompetenzzentrum für die Entwicklung und Emission von Strukturierten Produkten wie angekündigt im Verlauf des Jahres 2018 in Betrieb zu nehmen. Sie verfolgt das Ziel, mit selbst emittierten Strukturierten Produkten hauptsächlich als Zulieferer für andere Banken und externe Vermögensverwalter aufzutreten. Ergänzend wird die LUKB die Finanzprodukte vorwiegend ihren institutionellen Kunden sowie ausgewählten Kunden mit dem entsprechenden Risikoprofil anbieten.

Erweiterung der Fondspalette

Die LUKB hat 2017 im Kontext der Ertragsdiversifikation neben dem sehr erfolgreichen LUKB Expert-Tell vier neue LUKB Expert-Bausteinfonds emittiert sowie das Sortiment im Vorsorgebereich mit Fonds mit Aktienanteilen von 25 % und 75 % erweitert. Mit diesen neuen Fonds sind die individuellen Risikoprofile unserer Kunden besser abdeckbar. Aktuell betreut die Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG Anlagevolumina in der Höhe von 3.475 Milliarden Franken.

Erweiterung der Vermögensverwaltungsmandate

Im Rahmen des Portfolio Managements bietet die LUKB ihren Kunden zusätzliche Mandatsformen an, welche die Absicherung von Währungsrisiken ermöglichen.

Strategische Initiativen «digitale Transformation»

E-Banking

Die LUKB hat im Mai und Juni 2017 mit zwei umfassenden E-Banking-Updates spürbare Verbesserungen bei den Themen Performance, Benutzerführung, Funktionalität und Gestaltung realisiert. Diese vier Punkte stehen auch bei den zukünftig geplanten Optimierungen für das E-Banking im Zentrum. Im Weiteren arbeitet die LUKB an der Einführung einer App mit Belegscanner, die das Erfassen von Zahlungen vereinfacht, sowie an der Ablösung des aktuellen Identifizierungsverfahrens (SMS-Code) bei der E-Banking-Anmeldung.

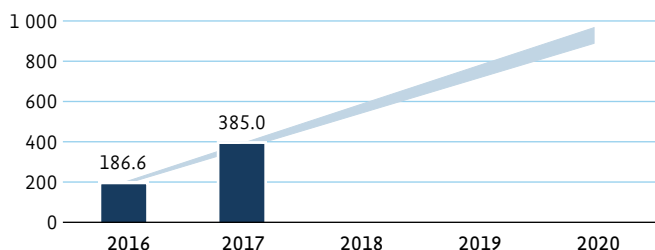
Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Bei der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs wird der komplette Schweizer Finanzplatz auf den neuen internationalen ISO-20022-Standard umgestellt. Mitte 2018 erfolgt der erste Migrationsschritt mit der Ablösung der heutigen DTA-Zahlungsaufträge. Im November 2018 aktiviert die LUKB eine neue E-Banking-Funktion zur Verwaltung von neuen E-Rechnungen (eBill). 2019 folgt dann die QR-Rechnung, welche die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine ablösen wird.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken

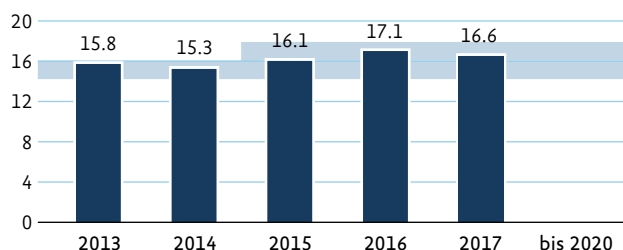
- Strategische Bandbreite 2016 - 2020
- Unternehmensgewinn nach Steuern (kumuliert)



Gesamtkapital-Ratio

in Prozent

- Strategische Bandbreiten (14 - 16 % bzw. ab 2015 14 - 18 %)
- LUKB-Gesamtkapital-Ratio



funders.ch

Seit Juni 2016 ist die LUKB mit «funders.ch» online. Auf «funders.ch» arbeiten in den Bereichen «Supporting» und «Donating» mittlerweile fünf Kantonalbanken (LUKB, NKB, OKB, TKB, BEKB) als Kooperationspartner zusammen. Damit konnte «funders.ch» die Reichweite für Projektinitianten und potenzielle Finanzierer auf die gesamte Deutschschweiz ausdehnen. Über «funders.ch» wurden bis am 31. Dezember 2017 insgesamt 69 Projekte finanziert, was einer Erfolgsquote von 73.4 % entspricht und total fast 1 300 000 Franken generierte. Die Luzerner Kantonalbank wird die crowdbasierte Kreditgewährung (Crowdlending) auf «funders.ch» im Verlauf des Jahres 2018 einführen. Die LUKB schliesst nicht aus, dass das Crowdlending langfristig einen Teil des Kreditgeschäfts mit KMU ergänzen könnte. Für diese mögliche Entwicklung will sich die Bank bereits heute fit machen.

Neues Geschäftsstellen-Konzept

Im Zuge der Automatisierung und der Digitalisierung verliert das Bargeldgeschäft in den Kundenzonen zunehmend an Bedeutung. Die LUKB reagiert auf diesen Wandel mit der Weiterentwicklung von Kundenzonen vom «Ort der Transaktion» zum «Ort der Begegnung und der Beratung».

Dafür hat die Bank 2017 ein neues Geschäftsstellen-Konzept – den sogenannten Kundenzonenleitfaden – entwickelt. Kundenzonen werden in Zukunft für die Begegnung und Beratung attraktiver gestaltet und flexibler nutzbar sein. Die LUKB investiert darin, weil sie überzeugt ist, dass Kunden im Kontakt mit ihrer Bank auch in den nächsten Jahren sowohl den persönlichen als auch den elektronischen Kanal nutzen werden. Das neue Konzept wird nach den beiden Pilotprojekten Schüpfheim (Eröffnung Sommer 2018) und Sempach (Eröffnung zirka Ende 2018) nochmals verifiziert und anschliessend etappiert in weiteren Geschäftsstellen umgesetzt.

Erfolgsrechnung

Konzerngewinn: Plus 6.4 %

Die Luzerner Kantonalbank weist auf Konzernstufe einen Jahresgewinn 2017 von 198.4 Millionen Franken aus. Das sind 11.9 Millionen Franken bzw. 6.4 % mehr als 2016.

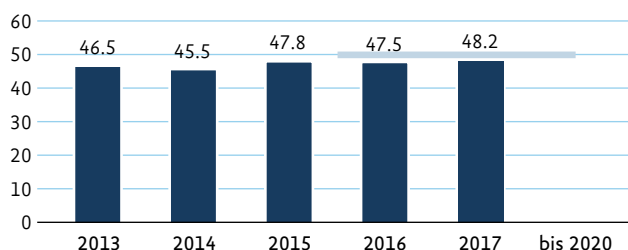
Zinsergebnis: Plus 4.8 %

Die LUKB hat ihren Netto-Zinserfolg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 15.3 Millionen Franken bzw. 4.8 % auf 334.2 Millionen Franken gesteigert. Gründe für diese Steigerung bei der wichtigsten Ertragskomponente sind die Ausweitung des Geschäftsvolumens, erneut rückläufige Absicherungskosten und Einnahmen aus Negativzinsen.

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategischer Maximalwert
- Cost-Income-Ratio

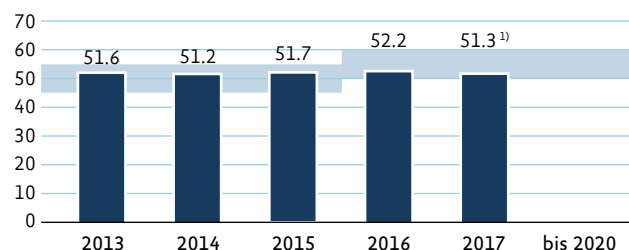


Ausschüttungsquote

in Prozent

- Strategische Bandbreite 2016 - 2020, 50 - 60 %
- Ausschüttungsquote

¹⁾ Antrag zur Ausschüttung GV 2018



Geschäftspolitik der LUKB im Negativzinsumfeld

Die LUKB verfolgt das Ziel, im Bankenvergleich weiterhin attraktive Zinssätze im Aktivgeschäft anzubieten. Sie will Negativzinsen im Retailgeschäft vermeiden. Um diese beiden Ziele gleichzeitig erreichen zu können, ist sie nur beschränkt bereit, höhere Passivgeldbeträge ohne Zusatzgeschäfte entgegenzunehmen. Dazu steuert die Bank die entsprechenden Passivbestände durch ein marktfähiges Negativzinsregime. Als Alternative zum Passivgeschäft wählen aktuell viele Kunden einen Ausbau ihrer Anlagen in Wertschriften, wo gerade im letzten Jahr sehr gute Renditen erzielt werden konnten. Bei einem wesentlichen Teil ihrer Grosskunden hat die LUKB im Verlaufe der letzten drei Jahre individuell fixiert, welche Kontosaldis sie bei der LUKB ohne Verrechnung von Liquiditätshaltegebühren führen dürfen. Dabei berücksichtigt die Bank bei der individuellen Freigrenze und der Bestimmung der fälligen Gebühr die gesamte Geschäftsbeziehung des Kunden mit der LUKB. Aktuell bezahlen von den rund 290 000 Kunden nur gut 180 Grosskunden Liquiditätshaltegebühren.

Kommissionsergebnis: Plus 8.4 %

Die Kunden der LUKB haben die in den Jahren 2016 und 2017 eingeführten Neuerungen in den Bereichen Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Anlagefonds sehr gut aufgenommen. Entsprechend haben nicht nur die bei der LUKB deponierten Wertschriftenbestände zugenommen, sondern auch der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von 6.9 Millionen Franken (plus 8.4 %) auf 89.4 Millionen Franken.

Handelsgeschäft: Plus 2.8 %

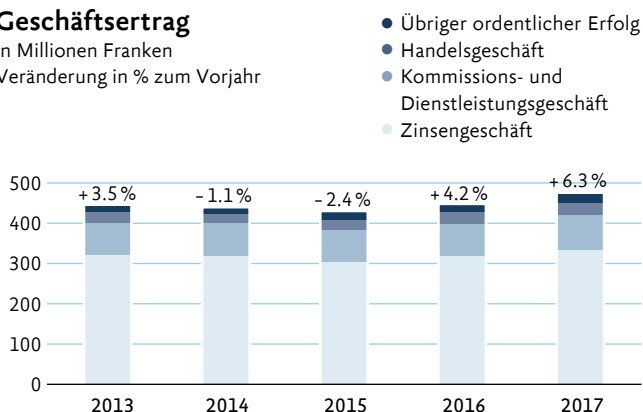
Beim Handelsergebnis, das nach wie vor durch den Devisenhandel geprägt ist, setzt sich die seit einiger Zeit spürbare Erholung fort. Die LUKB präsentiert hier für 2017 ein um 0.8 Millionen Franken bzw. 2.8 % auf 30.5 Millionen Franken erhöhtes Ergebnis. Sie ist damit das bedeutendste Handelszentrum der Zentralschweiz.

Übriger ordentlicher Erfolg: Plus 32.2 %

Der übrige ordentliche Erfolg der LUKB im Jahr 2017 beträgt 21.0 Millionen Franken (plus 5.1 Millionen Franken bzw. 32.2 %). Darin enthalten ist ein Veräusserungserfolg von Finanzanlagen in der Höhe von 9.0 Millionen Franken.

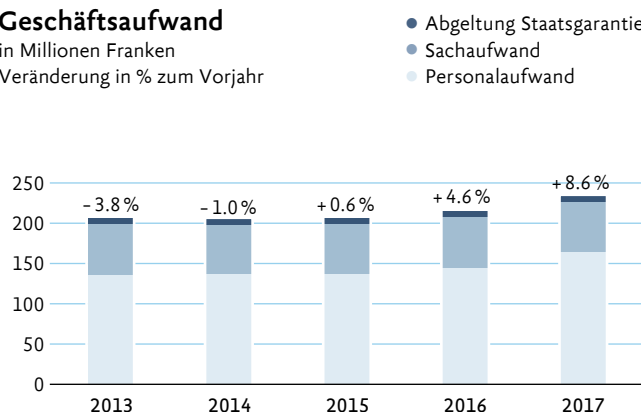
Geschäftsertrag

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr



Geschäftsaufwand

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr



Geschäftsaufwand: Plus 8.6 %

Die Zunahme des Personalaufwandes auf 164.6 Millionen Franken (plus 13.6 %) ist zu einem wesentlichen Teil auf die im Dezember 2017 vorgenommene freiwillige Einmaleinlage von 12 Millionen Franken in die LUKB-Pensionskasse zurückzuführen. Finanziert wird diese Massnahme durch eine Auflösung von zweckbestimmten Reserven für allgemeine Bankrisiken in der gleichen Periode, womit sie gesamthaft keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2017 zeigt. Mit der freiwilligen Einmaleinlage der Bank will die LUKB die individuellen Einbussen bei den Renten reduzieren, die bei den aktiven Versicherten durch die Reduktion des Umwandlungssatzes ab 2019 entstehen. Um die finanzielle Stabilität der LUKB-Pensionskasse längerfristig zu sichern, wurden bereits weitere Massnahmen beschlossen, die sowohl durch die LUKB als auch durch die Mitarbeitenden und durch die Vorsorgeeinrichtung getragen werden. Für die Umsetzung ihrer Strategie «2020@LUKB» und für den Aufbau des Kompetenzzentrums für Strukturierte Produkte hat die Bank den Personalbestand von 943.4 (Anfang 2016) auf 980.0 (Ende 2016) und per Ende 2017 auf 988.4 Vollzeitpensen aufgestockt.

Dabei betrug der durchschnittliche Pensenbestand 2017 981.9 Vollzeitpensen (Vorjahr 963.8). Neben der oben angeführten Einmalzahlung haben damit auch der Pensenausbau sowie modellbedingte höhere variable Vergütungen zum Wachstum des Personalaufwandes beigetragen. Der LUKB ist es gelungen, den Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 1.2 Millionen (minus 1.8 %) auf 63.1 Millionen Franken zu reduzieren. Zusammen mit der nach einer fixen Formel berechneten Abgeltung für die Staatsgarantie, die leicht höher ausfällt (plus 1.2 % auf 7.0 Millionen Franken), nahm der Geschäftsaufwand der LUKB damit total um 8.6 % auf 234.6 Millionen Franken zu.

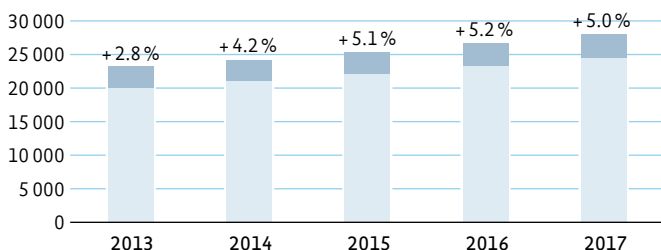
Unveränderte Abschreibungspolitik

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Werten präsentieren sich 2017 mit 23.8 Millionen Franken um 5.6 Millionen Franken bzw. 31.2 % höher als im Vorjahr. Wie bisher hat die Bank alle Projektausgaben (mit Ausnahme der Investitionen in Immobilien) sofort und vollumfänglich abgeschrieben. Entsprechend hat die LUKB unter dieser Position auch die angefallenen Projektkosten für das geplante Kompetenzzentrum Strukturierte Produkte verbucht.

Kundenausleihungen

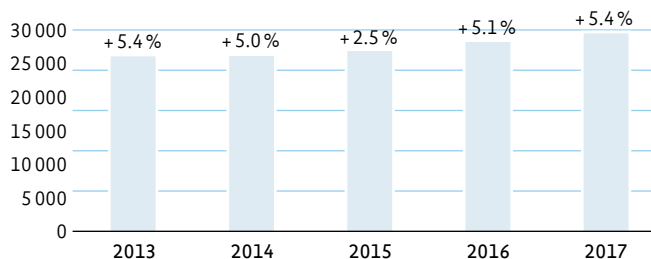
in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen



Betreute Kundenvermögen (inkl. Performance)

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr



Wertberichtigungen Kreditgeschäft: Weiterhin tief

Die Wertberichtigungen im Ausleihungsgeschäft sind gemäss der seit 2015 gültigen Rechnungslegung im Zinsengeschäft auszuweisen. Sie liegen für 2017 bei 11.3 Millionen Franken (2016: 8.2 Millionen Franken) und damit weiterhin auf einem tiefen Niveau. Die Risikoexposition der LUKB im Kreditgeschäft ist nach wie vor moderat. So haben die Non Performing Loans nochmals abgenommen und erreichen nur noch eine Höhe von 46.6 Millionen Franken, was 0.17% der «Kundenausleihungen» entspricht. Die LUKB hält an ihrer seit Jahren konservativen Wertberichtigungspolitik konsequent fest und bleibt vor allem bei den Renditeimmobilien wachsam. Es ist trotzdem nicht auszuschliessen, dass die Wertberichtigungen mittelfristig wieder höher ausfallen könnten.

Auflösung von zweckbestimmten Reserven für die Einmaleinlage in die Pensionskasse

Die Auflösung von 12 Millionen Franken diente zur Finanzierung der Einmaleinlage in die LUKB-Pensionskasse. Die LUKB verfügt nach dieser Massnahme noch über die folgenden zweckbestimmten Reserven:

- 80.5 Millionen Franken zur Linderung allgemeiner Bankrisiken (aus dieser Reserve wurde die PK-Einmaleinlage finanziert)
- 14.4 Millionen Franken für zukünftige Projekte im Rahmen der Strategieumsetzung (diese Reserve stammt aus dem Verkauf des Swisscanto-Anteils der LUKB im Jahr 2015)

Steueraufwand: Plus 5.2%

Als privatrechtliche Aktiengesellschaft ist die Luzerner Kantonalbank voll steuerpflichtig. Sie verzeichnet beim Steueraufwand aufgrund des besseren Geschäftsergebnisses und des höheren Eigenkapitals eine Zunahme von 5.2% auf 32.1 Millionen Franken. In dieser Position enthalten sind die Bundessteuern (16.3 Millionen Franken), die Kantonssteuern (6.8 Millionen Franken) und die Gemeindesteuern (9.0 Millionen Franken).

Bilanz

Kundenausleihungen: Plus 5.0%

Die Bilanzsumme der LUKB stieg im Jahr 2017 um 2.9% auf 35.882 Milliarden Franken. Das Wachstum der Kundenausleihungen schwächte sich leicht ab (5.0% im Jahr 2017 gegenüber 5.2% im Vorjahr). Die LUKB weist per Ende 2017 einen Ausleihungsbestand im Kundengeschäft von 28.158 Milliarden Franken aus, was einer absoluten Zunahme um 1.338 Milliarden Franken entspricht. Davon entfallen 1.273 Milliarden Franken auf hypothekarisch gedeckte Kredite (plus 5.5%). Die LUKB ist damit nach wie vor die unangefochtene Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern.

Ausserbilanzgeschäft

Kundenvermögen: Plus 5.4%

Zum Jahresende 2017 verwaltete die LUKB Kundenvermögen von 29.670 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund 1.5 Milliarden Franken bzw. 5.4%. Davon entfallen 777 Millionen Franken auf Nettoneugeld (Vorjahr: 838 Millionen Franken). Die quantitative Zunahme von Nettoneugeld wurde dabei bewusst durch die Liquiditätshaltegebühr gesteuert, um die Basis für ein qualitatives Wachstum nachhaltig zu sichern.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50 % berücksichtigt) betrug für 2017 981.9 Vollzeitstellen (2016: 963.8) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 974.2 Vollzeitstellen (2016: 956.9)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 7.7 Vollzeitstellen (2016: 6.9)

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 30 ff.

Aussergewöhnliche Ereignisse

2017 sind bei der LUKB keine als aussergewöhnlich taxierten Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten: Zuversichtlich ins Jahr 2018

Sofern keine unvorhergesehene Ereignisse eintreten, strebt die Luzerner Kantonalbank für das Jahr 2018 ein Ergebnis in der Grössenordnung von 2017 an.

Bericht zur unternehmerischen Verantwortung

Prinzip der langfristigen Wertschöpfung

Die Luzerner Kantonalbank handelt bereits seit vielen Jahren unternehmerisch und verantwortungsvoll. Das Zielsystem der LUKB basiert dabei auf drei Pfeilern: Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie. So will die LUKB nebst der jährlichen Zielerreichung vor allem einen langfristigen Nutzen für die Anspruchsgruppen des Unternehmens (Stakeholder) schaffen, wobei sie die kontinuierliche Wertschöpfung, die Schaffung eines hohen Gesellschaftsnutzens und die grösstmögliche Vermeidung von Umweltbelastungen anstrebt.

Ökonomische Verantwortung

Breit abgestütztes, schwankungsarmes Geschäftsmodell

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region Luzern. Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in ihren Kernwerten «führend, persönlich, solide». Aufgrund ihres Geschäftsmodells als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen. Von dieser kontinuierlichen Entwicklung profitieren nicht zuletzt auch die Aktionäre der LUKB in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von 61.5%. 38.5% des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 58.1% dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (52.2%) und juristischen (5.8%) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind über 35 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen.

Regelmässige Strategieüberprüfung mit verbindlichen Langfristzielen

Die LUKB überarbeitet ihre Strategie im Fünfjahresrhythmus. Das Geschäftsjahr 2017 war dabei das zweite Jahr der laufenden Strategieperiode «2020@LUKB». Die Strategie und die darin festgehaltenen wirtschaftlichen Ziele sind summarisch auf der hinteren Umschlagsklappe dieses Geschäftsberichts abgedruckt. Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2017 sowie der Umsetzungsstand der Strategie «2020@LUKB» sind im Lagebericht auf den Seiten 9 bis 15 dargestellt. Spezifische Informationen für die Aktionäre finden sich in der vorderen Umschlagsklappe des vorliegenden Berichts.

Rating AA bestätigt

Die Rating-Agentur Standard & Poor's (S & P) hat am 27. Oktober 2017 das Rating für die langfristigen Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank (Stammhaus) von AA («Double A») bestätigt. Der Ausblick in die Zukunft bleibt unverändert «stabil». Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten hat die LUKB unverändert ein A-1+ («A1 plus» bzw. «extremely strong») erhalten. Das ist das höchste Rating überhaupt für diese Kategorie von Verbindlichkeiten.

Gesellschaftliche Verantwortung

Personalbestand von rund 1 000 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank beschäftigte per Ende 2017 auf Ebene Konzern insgesamt 1 158 Personen in total 988.4 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2017 total 637 Männer (davon 69 in einem Teilzeitpensum) und 521 Frauen (davon 268 in einem Teilzeitpensum). Von den insgesamt 579 Kaderleuten im Konzern LUKB (451 Männer und 128 Frauen) waren am Stichtag 92 Personen in einem Teilzeitpensum tätig (37 Männer und 55 Frauen). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Luzern.

Grosse Investitionen in die Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2017 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 7 615 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 7.7 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Dieser Wert ist im längerfristigen Vergleich überdurchschnittlich hoch und unter anderem auf die zahlreichen Neuerungen bei den Produkten und Prozessen der Bank zurückzuführen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden durch permanente Aus- und Weiterbildungen zu halten und zu steigern.

Lohngleichheit von Frauen und Männern

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein beidseitig erfolgversprechendes Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB beteiligt sich freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des

Bundes und hat diesen bereits im Jahr 2014 als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Das Resultat der nach den Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs durchgeführten Regressionsanalyse zeigt, dass nach Berücksichtigung der Faktoren Ausbildung, Berufserfahrung und Stellenanforderungen zwischen Männern und Frauen bei der LUKB für das Jahr 2016 nur ein Lohnunterschied von ca. 1 % besteht. Das ist deutlich weniger als der vom Lohngleichheitsdialog tolerierte Unterschied von maximal 5 %. Die Analyse wird bei der LUKB jährlich im Frühjahr aktualisiert (lukb.ch/lohngleichheit).

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männern) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Zudem will die LUKB mit diesem Konzept leistungsfähige und motivierte Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung speziell fördern.

Personalfluktuationsrate und Ausbildungsplätze für Lernende

Die Fluktuationsrate im Jahr 2017 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 3.3 % (2016: 3.6 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt. 2017 stellte die LUKB wiederum 26 Lernende ein mit dem Ziel, möglichst viele davon nach der Lehre weiter zu beschäftigen und intern zu entwickeln.

Freiwilliges, persönliches Engagement

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.5 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. 2017 engagierte sich die LUKB mit insgesamt 1.5 Millionen Franken im Sponsoring.

Budget-Beratung für Jugendliche

Aktuell führt die LUKB in Luzerner Schulen rund 90 Budget-Beratungen pro Jahr durch. Etwa 1700 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» nehmen daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budget-Instrumente kennen (u. a. Budget-Plan). Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen und sporadischen Ausstellungen primär Kunstschaaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden.

Ökologische Verantwortung

2001 hat die LUKB erstmals einen Umweltbericht mit Angaben zu ihren Anstrengungen in der Betriebsökologie veröffentlicht. Danach hat sie ihre Berichterstattung kontinuierlich erweitert und 2005 den Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut. Anstelle eines alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts stellt die LUKB seit 2011 die wichtigsten betriebsökologischen Komponenten (inkl. Ziele) im Geschäftsbericht dar.

Grundsätze

- Schonender Umgang mit Ressourcen
- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Das Ziel der LUKB ist es, bei allen umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und operative Massnahmen kontinuierlich zu senken.

2016 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2016 bis 2020 gesetzt. Mit der im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode weiteren Reduktion der Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen nachhaltigen Weg fort. Mit den zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen ist die LUKB auf gutem Weg, die Ziele zu erreichen. Insbesondere die technischen bzw. organisatorischen

Entwicklungen im Bereich Output führen dazu, dass mittelfristig die Vorgaben beim Papier- und Kuvertverbrauch sowie im Abfallwesen klar unterschritten werden dürften. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahlen und aufgrund neu verfügbarer Informationen wurden darum im Jahr 2017 verschiedene Definitionen präzisiert. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, sind dabei teilweise sowohl die Daten für die Vorperioden als auch die Zielwerte angepasst worden.

Papier inkl. Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, versucht die LUKB das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen. Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch 2017 weiter reduzieren können. Seit 2010 ist der Papierverbrauch um 42 % und der Kuvertverbrauch um 23 % gesunken.

Energie

Die LUKB hat in den vergangenen sieben Jahren durch die bedarfsgerechte Erneuerung ihrer bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von diversen Geschäftsstellen) den Energieverbrauch von 8 668 Kilowattstunden (kWh) auf 7 742 kWh

A4-Papier in Tonnen	2016	2017	Ziel 2020
Verbrauch für Anzeigen/ Auszüge	34	32	
Übriger Verbrauch	45	31	
Total	79	64	55

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 70 Tonnen wurde zwischenzeitlich auf 55 Tonnen reduziert.

Anzahl Kuverts in 1000	2016	2017	Ziel 2020
Verbrauch für Anzeigen/ Auszüge	2 070	2 662	
Übriger Verbrauch	1 396	779	
Total	3 466	3 441	3 000

pro Mitarbeitenden reduziert. Durch die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen ist es der LUKB gelungen, den Energieverbrauch in den vergangenen sieben Jahren trotz starker Zunahme des Geschäftsvolumens deutlich zu senken. Der Gebäudeenergiebedarf ist stark von der Witterung abhängig. Deshalb ist der Gebäudeenergiebedarf nach einem witterungsbedingten Anstieg 2016 im Jahr 2017 wieder um rund 18 % gesunken und damit wieder auf dem Niveau von 2015. Seit 2007 verfügt die LUKB über eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes, die jährlich rund 25 000 kWh Solarstrom für die Bank produziert.

Abfall

Der Grossteil des anfallenden Abfalls setzt sich mengenmässig aus Papier und Kartonagen zusammen (Altpapier und Aktenvernichtung). Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere im Jahr 2017 die Abfallmenge stark reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z. B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat sie um 26 % bzw. 82 kg pro Mitarbeitenden abgenommen.

Wasser

Am meisten Wasser verbraucht die LUKB für die sanitären Anlagen und den Reinigungsunterhalt sowie am Hauptsitz in Luzern zusätzlich für das Personalrestaurant und die Kühlanlagen. Dabei liegt der tägliche Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden unter 100 Litern.

Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und einzelnen Geschäftsreisen - wenig Fernverkehr. Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle. Da für die Ökobilanz die Bedeutung des Schienen- und Strassenverkehrs vergleichsweise gering ist, verzichtet die LUKB auf die Erfassung und Darstellung der Gesamtkilometerzahlen.

Regionale Lieferantenbeziehungen

Das Ziel der LUKB ist es, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn die Dienstleistungen/Produkte nicht zu vergleichbaren Preisen in der Region verfügbar sind.

Energieverbrauch in kWh pro Mitarbeiter/in	2016	2017	Ziel 2020
Totalverbrauch	8 292	7 742	7 500

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 8 150 kWh wurde zwischenzeitlich auf 7 500 kWh reduziert.

Abfall in kg pro Mitarbeiter/in	2016	2017	Ziel 2020
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	92	85	
Verbrennung (Restmüll)	51	51	
Sonderabfall (Batterien usw.)	0	0	
Total	143	136	125

Aufträge an regionale Unternehmen	2016	2017	Ziel 2020
Bereich Bau	94 %	94 %	> 90 %

Finanzbericht 2017

Konzern und Stammhaus

Inhaltsverzeichnis Konzern

22	Erfolgsrechnung Konzern
23	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
24	Geldflussrechnung Konzern
25	Eigenkapitalnachweis Konzern
26	Anhang
26	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
26	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
30	3. Risikomanagement
33	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
34	5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
35	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting
35	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
36	8. Informationen zur Bilanz
49	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
49	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
54	Testat Konzernrechnung
58	Weitere Informationen
58	Segmentsrechnung
59	Wertschriften- und Treuhandanlagen
59	Verwaltete Kundenvermögen
60	Quartalsabschlüsse
61	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

62	Erfolgsrechnung Stammhaus
63	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
64	Gewinnverwendungsvorschlag
65	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
66	Anhang
66	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
66	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
66	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
66	4. Risikomanagement
66	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
67	6. Informationen zur Bilanz
77	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
77	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
81	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	438 869	443 535	- 4 666	- 1.1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	26 525	29 158	- 2 633	- 9.0
Zinsaufwand	- 119 843	- 145 608	25 765	- 17.7
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	345 551	327 085	18 466	5.6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 11 332	- 8 188	- 3 145	38.4
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	334 218	318 897	15 321	4.8
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	76 965	70 826	6 139	8.7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 429	2 112	317	15.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 336	18 758	578	3.1
Kommissionsaufwand	- 9 339	- 9 253	- 86	0.9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	89 391	82 444	6 947	8.4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	30 460	29 624	835	2.8
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	8 970	7 777	1 193	15.3
Beteiligungsertrag	2 816	2 377	438	18.4
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	248	446	- 198	- 44.4
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 567	1 931	636	33.0
Liegenschaftenerfolg	5 382	5 466	- 85	- 1.5
Anderer ordentlicher Ertrag	3 835	1 856	1 979	106.6
Anderer ordentlicher Aufwand	0	- 1 587	1 587	- 100.0
Übriger ordentlicher Erfolg	21 002	15 889	5 113	32.2
Geschäftsertrag	475 070	446 854	28 216	6.3
Personalaufwand	- 164 576	- 144 843	- 19 733	13.6
Sachaufwand	- 63 108	- 64 293	1 185	- 1.8
Abgeltung Staatsgarantie	- 6 954	- 6 874	- 80	1.2
Geschäftsaufwand	- 234 639	- 216 011	- 18 628	8.6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 23 750	- 18 102	- 5 648	31.2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 1 939	- 2 755	816	- 29.6
Geschäftserfolg	214 742	209 986	4 756	2.3
Ausserordentlicher Ertrag	3 796	3 614	181	5.0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	12 000	3 500	8 500	242.9
Steuern	- 32 111	- 30 533	- 1 578	5.2
Konzerngewinn	198 427	186 568	11 859	6.4

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 944 125	4 349 002	- 404 877	- 9.3
Forderungen gegenüber Banken	397 872	309 373	88 500	28.6
Kundenausleihungen	28 157 767	26 820 153	1 337 614	5.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 600 651	3 535 948	64 704	1.8
Hypothekarforderungen	24 557 116	23 284 205	1 272 911	5.5
Handelsgeschäft	31 159	26 471	4 688	17.7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451 323	526 998	- 75 675	- 14.4
Finanzanlagen	2 609 931	2 533 283	76 648	3.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 635	58 628	7 006	12.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22 539	22 825	- 286	- 1.3
Sachanlagen	193 725	192 110	1 615	0.8
Sonstige Aktiven	7 506	16 071	- 8 566	- 53.3
Total Aktiven	35 881 583	34 854 915	1 026 668	2.9
Total nachrangige Forderungen	6 036	20 013	- 13 978	- 69.8
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	19 246	- 19 246	- 100.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 156 776	2 347 579	- 190 803	- 8.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	850 000	925 000	- 75 000	- 8.1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 986 984	21 656 724	330 260	1.5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5	0	5	30 768.4
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418 254	504 982	- 86 727	- 17.2
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	10 730	- 10 730	- 100.0
Kassenobligationen	31 703	44 535	- 12 832	- 28.8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 523 000	6 564 850	958 150	14.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	146 040	121 339	24 701	20.4
Sonstige Passiven	56 543	63 943	- 7 401	- 11.6
Rückstellungen	41 943	35 955	5 988	16.7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653 154	665 154	- 12 000	- 1.8
davon zweckbestimmt	94 852	106 852	- 12 000	- 11.2
Gesellschaftskapital	263 500	263 500	0	0.0
Kapitalreserve	96 794	96 085	708	0.7
Gewinnreserve	1 468 118	1 379 034	89 084	6.5
Eigene Kapitalanteile	- 9 657	- 11 063	1 406	- 12.7
Konzerngewinn	198 427	186 568	11 859	6.4
Total Passiven	35 881 583	34 854 915	1 026 668	2.9
Total nachrangige Verpflichtungen	439 805	439 805	0	0.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	264 761	264 761	0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	210 795	192 231	18 564	9.7
Unwiderrufliche Zusagen	1 279 683	1 047 104	232 579	22.2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	2 337	3 738	- 1 400	- 37.5
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	33 126 112	33 023 642	102 471	0.3
Wertschriften- und Treuhandanlagen	23 100 932	20 064 971	3 035 961	15.1

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss		Geldabfluss	
	2017	2017	2016	2016
Geldfluss aus operativem Geschäft	261 423	116 502	235 549	101 351
Konzerngewinn	198 427	0	186 568	0
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	12 000	0	3 500
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	12 416	0	9 129	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	23 750	-	18 102	-
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	85	-	0	-
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	-	0	-	113
Zuschreibungen auf nicht zu konsolidierende Beteiligungen	-	0	-	11
Veränderungen der Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	2 044	0	2 816	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	7 015	18 934	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	24 701	0	0	4 466
Veränderungen Latente Steuern	0	2	0	4
Gewinnausschüttung 2015: Nennwertrückzahlung (an Dritte)	-	0	-	93 257
Gewinnausschüttung 2016: Dividendenauszahlung (an Dritte)	-	97 484	-	0
Saldo aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)		144 921		134 198
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	4 896	2 782	5 818	4 538
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	4 896	2 782	5 818	4 538
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen		2 114		1 279
Geldfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	1	25 165	11	26 323
Nicht konsolidierte Beteiligungen	1	5	11	6 884
Liegenschaften	0	7 166	0	6 695
Übrige Sachanlagen	0	17 994	0	12 744
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	25 164		26 312	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 511 686	2 038 434	2 725 614	2 231 091
Kundengeschäft	1 427 446	1 495 162	1 564 507	1 708 189
- Forderungen gegenüber Kunden	0	65 582	0	185 226
- Hypothekarforderungen	0	1 266 870	0	1 156 182
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	330 260	0	642 759	0
- Kassenobligationen	1 036	13 868	898	20 250
- Anlehensobligationen	413 150	0	491 850	212 000
- Pfandbriefdarlehen	683 000	138 000	429 000	120 000
- Zweckkonforme Verwendung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	-	10 841	-	14 532
Interbankgeschäft	0	365 034	1 051 813	275 000
- Forderungen gegenüber Banken	0	88 502	420 090	0
- Verpflichtungen gegenüber Banken	0	190 803	620 993	0
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	75 000	0	275 000
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	10 730	10 730	0
Übriges Bankgeschäft	84 241	178 238	109 295	247 902
- Handelsgeschäft	0	4 683	0	3 338
- Finanzanlagen	0	76 648	0	144 138
- Sonstige Aktiven	8 566	0	34 986	0
- Sonstige Passiven	0	7 401	40 989	0
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 675	0	33 320	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	86 727	0	99 231
- Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	-	2 780	-	1 195
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft	526 748			494 523
Total Geldfluss	1 778 006	2 182 882	2 966 992	2 363 304
Saldo Geldfluss	404 877			603 688
Flüssige Mittel	404 877	0	0	603 688
Total Mittelherkunft	2 182 882	-	2 966 992	-
Total Mittelverwendung	-	2 182 882	-	2 966 992

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Eigene Kapitalanteile	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2016	263 500	96 085	1 379 034	558 302	106 852	- 11 063	186 568	2 579 278
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 2 782	0	- 2 782
Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	4 188	0	4 188
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	708	0	0	0	0	0	708
davon Finanzanlagen	0	708	0	0	0	0	0	708
davon Handelsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	- 97 484	- 97 484
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	- 12 000	0	0	- 12 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	89 084	0	0	0	- 89 084	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	198 427	198 427
Eigenkapital per 31.12.2017	263 500	96 794	1 468 118	558 302	94 852	- 9 657	198 427	2 670 335

Anhang

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 25 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Private Banking-Standort in Zürich.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2015/01 «Rechnungslegung Banken» der FINMA. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Beträgen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und von direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die Luzerner Kantonalbank AG die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Soweit konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für erkennbare Verlustrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen inklusive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nicht verrechnet, wobei folgende Ausnahmen dazu bestehen:

- Verrechnung eigene Beteiligungstitel im Eigenkapital
- Verrechnung eigene Schuldtitel mit entsprechender Passivposition
- Verrechnung von Wertberichtigungen mit entsprechender Aktivposition
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern die entsprechenden Vorschriften für ein Close-out-Netting erfüllt sind

- Gegenbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus derivativen Finanzinstrumenten im Bankenbuch in das Ausgleichskonto (und damit Verrechnung der positiven und negativen Anpassungen)
- Verrechnung der im Ausgleichskonto enthaltenen Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der ursprünglichen Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit und von vor der Endfälligkeit veräusserten Zins-Absicherungsgeschäften
- Verrechnung der Erfolge von Absicherungsgeschäften mit dem Erfolg aus den abzusichernden Geschäften
- Verrechnung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsengeschäft mit den Wiedereingängen und freigebliebenen Rückstellungen und Wertberichtigungen
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft bzw. von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Positionen sowie Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte (Funding)
- Verrechnung von Wertanpassungen in den Finanzanlagen («Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag») inklusive Verrechnung des Erfolgs aus deren Absicherungsgeschäften sowie Verrechnung von Liegenschaftsaufwand und -ertrag
- Verrechnung von Erträgen der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen mit negativen Anpassungen innerhalb derselben Bewertungsperiode (Zwischenabschluss)
- Verrechnung von neu gebildeten Rückstellungen sowie übrigen Wertberichtigungen und Verlusten mit den Wiedereingängen und freigebliebenen Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzel- und pauschalierte Wertberichtigungen sowie solche für Länderrisiken mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der

Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben.

Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
 - in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.
- Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der betreffende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Zinsen werden zeitlich abgegrenzt und dem «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt) bewertet. Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividendenerträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option»

ausgewiesen. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg aus für im Bankbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg angepasst, und zwar im Verhältnis deren jeweiliger Performance. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherung von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Strukturierte Produkte wie die Doppelwährungsanlage werden in ihre Komponenten (Festgeld und Devisenoption) zerlegt und entsprechend bilanziert. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10 % des gesamten Handelserfolgs nicht

überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handelsgeschäfte gezeigt.

- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und unrealisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
- Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

- Physische Edelmetallbestände, die
 - nicht für das Schalergeschäft dienen,
 - als Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehalten werden

- und dem Zugriff der Organisationseinheit Trading & Treasury Services unterstehen, werden als «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert.

Unter den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden alle selbst emittierten strukturierten Produkte in Wertpapierform bilanziert. Für Discount-Zertifikate erfolgt die Bewertung der Position jeweils inklusive Optionskomponente.

Bewertungsveränderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio/Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinnt. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schul- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Aufwand/Ertrag» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällige notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Aufwand bzw. Ertrag» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schul- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden.

Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

2.5.11 IT-Software

Einmüllizenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobilien/ Fahrzeuge
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre
- Telekommunikation/ Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethoden». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten.

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei Immateriellen Werten, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grundsätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.21 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2017 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als

Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2017 umfasst sie noch neun Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgedient und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kadern wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm (und bis 2011 über ein Optionsprogramm) ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Kapitel Vergütungsbericht 2017, ab Seite 103 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und Steuerpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt:

- Ab 2017 wird bei gefährdeten Forderungen der Realisierungswert der Sicherheiten zuerst verrechnet, bevor die Wertberichtigung gebildet wird. Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Rahmen der Realisierungswerte der Deckung bilanziert werden. Zudem wurde die Reihenfolge der Anrechnung

der Deckung bei mehreren gefährdeten Positionen desselben Kreditnehmers neu geregelt. Insgesamt führt dies dazu, dass in der Bilanz netto rund 1.3 Millionen Franken weniger Wertberichtigungen und dafür mehr Rückstellungen und Kundenausleihungen bestehen. Aufgrund der Unwesentlichkeit wurde auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. In der Erfolgsrechnung ergeben sich keine Veränderungen.

- 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, nach dem Niederstwert-Prinzip bilanzierte Beteiligungstitel in den Finanzanlagen abzusichern. Die Bilanzierung der Derivatgeschäfte, die Ermittlung der Hedge-Effektivität und die Behandlung in der Erfolgsrechnung wurden neu geregelt und sind an den entsprechenden relevanten Stellen im Kapitel 2.5 beschrieben. Nach diesen Regeln sind auch erste Geschäfte abgeschlossen worden.

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf die Gegenpartei lautende Konten ausgebucht. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet somit am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und

Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle unten).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrages» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen bei Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2017, einsehbar auf www.lukb.ch/geschaeftergebnisse.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 117). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risikoausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt.

Einheit	Währungscode	31.12.2017	31.12.2016
1 US-Dollar	USD	0.975	1.015
1 Pfund Sterling	GBP	1.318	1.253
1 Euro	EUR	1.171	1.072
100 Japanische Yen	JPY	0.865	0.870

Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise an die Konzernleitung und an den RA-VR mittels eines umfassenden Risikoreports sowie eines Kurzreports an den Verwaltungsrat. Die Risiko-Funktion berichtet über alle Risikokategorien. Zu jedem Risikobereich wird eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten vorgenommen.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktgebietes (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im

Sinne der Risikoeinhalts- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (ETP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei Risiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkrede- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Bankenbuch als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom RA-VR verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern

bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch das Leistungszentrum Finanzen die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrößen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Kapitel 14 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» im Offenlegungsbericht 2017 zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kurschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in der Organisationseinheit Trading & Treasury Services, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumenlimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen und Zinsen) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016
Value at Risk		
Gesamthandel	0.56	0.46
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.58	0.31
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.20	0.45

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden, in Ergänzung zur Risiko-Subpolitik ALM, interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Das Leistungszentrum Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrationskenngrößen, Refinanzierungssituation, Einflussgrößen der Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Leistungszentrum Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

Liquidity Coverage Ratio

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Liquidity Coverage Ratio (siehe Kapitel 17 «Informationen über die kurzfristige Liquidität [LCR]» im Offenlegungsbericht 2017) werden deutlich übertroffen.

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem

wurde auch 2017 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standsregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie, deren Resultate im Strategie-Cockpit festgehalten werden, und durch eine rollende Planung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB

nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat
- eine offene interne und externe Kommunikation

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dabei führen operative Ereignisse zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss infolge Vertrauensverlust der Bankkunden.

Die Resultate des Stresstesting werden jährlich an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtobligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
- ungenügende Ertragslage/ Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmässige, aber anstehende Nachfolge
- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/ Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit mit einzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierung (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), die diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldner in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen/Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

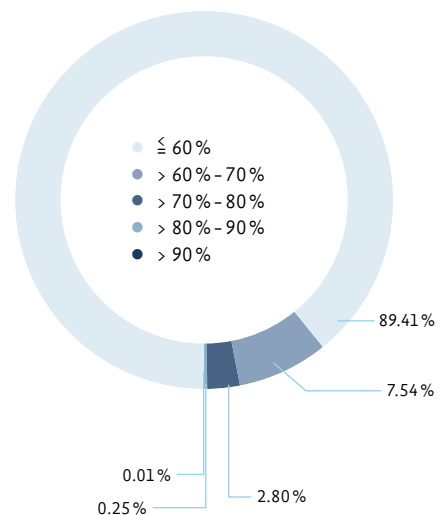
5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31.12.2017

Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handelt einzig die Organisationseinheit Trading & Treasury Services.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengethandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel / Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen. Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäftes zwischen 50 % bis 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB im vergangenen Jahr haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	850 000	925 000	- 75 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	815 220	881 490	- 66 269
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0

¹⁾ vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen / überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	494 448	1 100 628	2 125 448	3 720 524
Hypothekarforderungen	24 557 116	0	21 345 ¹⁾	24 578 460
- Wohnliegenschaften	20 423 386	0	5 930	20 429 316
- Büro- und Geschäftshäuser	2 463 816	0	8 887	2 472 703
- Gewerbe und Industrie	768 162	0	5 990	774 153
- Übrige	901 751	0	537	902 288
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	25 051 564	1 100 628	2 146 793	28 298 984
Anteil in %	88.5	3.9	7.6	100.0
Vorjahr	23 677 412	1 309 642	1 979 478	26 966 532
Anteil in %	87.8	4.9	7.3	100.0
Wertberichtigungen	0	0	141 217	141 217
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	25 051 564	1 100 628	2 005 576	28 157 767
Anteil in %	89.0	3.9	7.1	100.0
Vorjahr	23 677 412	1 309 642	1 833 099	26 820 153
Anteil in %	88.3	4.9	6.8	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	21 549	30 322	158 924	210 795
Unwiderrufliche Zusagen	387 080	63 440	829 162	1 279 683
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	0	2 337	2 337
Total Ausserbilanzgeschäfte	408 629	93 762	1 045 972	1 548 363
Vorjahr	242 785	322 838	732 998	1 298 621

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	219 552	76 815	142 737	141 426
Vorjahr	228 061	71 767	156 294	146 515

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	238	238	0
Kundenausleihungen	46 619	53 468	- 6 850
Total überfällige Forderungen	46 857	53 706	- 6 850

¹⁾ im Rahmen esisuisse Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2017	31.12.2016	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	24 629	17 145	7 483
davon kotiert	24 629	17 145	7 483
Beteiligungstitel	5 231	8 533	- 3 302
Edelmetalle	1 300	793	507
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	31 159	26 471	4 688
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	31 159	26 471	4 688
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	470	506	- 36
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5	0	5
davon kotiert	5	0	5
Beteiligungstitel	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelsspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	5	0	5
Strukturierte Produkte	0	10 730	- 10 730
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	10 730	- 10 730
Total Verpflichtungen	5	10 730	- 10 725
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	10 730	- 10 730

¹⁾ für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagsprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	12 839	14 281	793 350	320 566	303 141	12 440 527
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	12 839	14 281	497 757	320 566	303 141	10 979 797
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	24 760	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	270 833	0	0	1 460 730
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	113 572	96 456	19 666 668	0	0	0
Terminkontrakte	88 199	88 457	12 846 960	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	25 373	7 999	6 819 708	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/Indizes	4 346	4 376	197 422	0	0	28 146
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	28 146
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	4 346	4 376	197 422	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	130 757	115 113	20 657 440	320 566	303 141	12 468 672
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	126 411	110 738	-	320 566	303 141	-
Vorjahr	119 098	89 452	13 176 123	407 900	415 530	19 847 519
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	115 291	85 670	-	407 900	415 530	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		451 323		418 254		33 126 112
Vorjahr		526 998		504 982		33 023 642

FRA = Forward rate agreement

OTC = Over the counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

8.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	422 167	29 156
Vorjahr	0	490 261	36 738

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldtitel	2 395 815	2 358 907	2 484 662	2 467 680
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 330 465	2 318 693	2 413 258	2 422 158
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	65 350	40 215	71 404	45 522
Beteiligungstitel	214 115	174 376	259 132	201 985
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	2 749	2 699	2 749	2 699
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	2 609 931	2 533 283	2 743 794	2 669 664
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 899 053	1 899 753	-	-

¹⁾ mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitel	1 693 631	275 082	68 175	3 005	0	0	355 923
Vorjahr	1 676 442	292 846	49 550	0	0	0	340 069

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Vorjahreszahlen mit demselben Modell neu berechnet.

8.6 Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per 31.12.2016	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2017
Beteiligungen ohne Kurswert	34 187	- 11 361	22 825	5	- 1	- 206	- 85	22 539
- nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	1 500	648	2 148	0	0	0	- 85	2 063
- übrige Beteiligungen	32 687	- 12 009	20 677	5	- 1	- 206	0	20 476
Total Beteiligungen	34 187	- 11 361	22 825	5	- 1	- 206	- 85	22 539

Verkaufte Beteiligungen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.7 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %		
				Kapital 31.12.2017	Stimmen 31.12.2017	
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital	5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	Aktienkapital	2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	Aktienkapital	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen						
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital	4 500	33.3	33.3
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ¹⁾						
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	Aktienkapital	1 625 000 ²⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	Aktienkapital	25 000	2.7	2.7

¹⁾ mit Beteiligungsquote \geq 2% und Kapitalanteil LUKB \geq 0.5 Millionen Franken

²⁾ davon einbezahlt 20% bzw. 325 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.8 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene		Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschreib- ungen	Buchwert per 31.12.2017
		Abschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2016					
Liegenschaften								
- Bankgebäude	328 827	- 140 068	188 759	7 166	0	- 5 463	0	190 461
- Andere Liegenschaften	4 827	- 1 785	3 042	0	0	- 10	0	3 032
Übrige Sachanlagen	28 666	- 28 357	309	17 994	0	- 18 071	0	232
Total Sachanlagen	362 320	- 170 211	192 110	25 160	0	- 23 544	0	193 725
Verpflichtungen:								
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing)			0					0

Verkaufte Sachanlagen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	0	7 884
Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Indirekte Steuern	4 032	3 674
Abrechnungskonten	3 470	4 507
Übrige Aktiven	4	7
Total Sonstige Aktiven	7 506	16 071
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	15 953	0
Indirekte Steuern	7 850	9 521
Abrechnungskonten	29 487	51 173
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 252	3 249
Übrige Passiven	0	0
Total Sonstige Passiven	56 543	63 943

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	543	543	283	283
Eigene Wertschriften	195 988	18 104	177 158	13 647
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	4 045 821	3 106 000	3 510 504	2 561 000
Total verpfändete Aktiven	4 242 352	3 124 647	3 687 945	2 574 930
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 412	30 437	- 3 025
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	27 412	30 437	- 3 025

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Stückzahl	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2017	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2017	31.12.2016			2017	2016
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	13 497	13 497	13 145
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	0	0	0	0	12 000	0
Total	0	0	0	0	13 497	25 497	13 145

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2017 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 115 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/ Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total emittierte Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0
Vorjahr	0	10 730	0	0	10 730

8.14 Obligationenanleihen/ Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000%	Obligationenanleihe	2005	11.03.2025	nicht kündbar	250
2.625%	Obligationenanleihe	2005	25.11.2020	nicht kündbar	250
3.375%	Obligationenanleihe	2007	05.07.2019	nicht kündbar	230
2.375%	Obligationenanleihe	2009	10.09.2018	nicht kündbar	300
2.500%	Obligationenanleihe	2010	07.01.2022	nicht kündbar	200
1.875%	Obligationenanleihe	2010	30.06.2020	nicht kündbar	300
1.875%	Obligationenanleihe	2010	26.11.2035	nicht kündbar	200
2.000%	Obligationenanleihe	2010	06.12.2033	nicht kündbar	100
2.000%	Obligationenanleihe	2010	27.12.2039	nicht kündbar	80
2.000%	Obligationenanleihe	2010	27.12.2039	nicht kündbar	30
2.500%	Obligationenanleihe	2011	11.03.2043	nicht kündbar	100
2.125%	Obligationenanleihe	2011	04.10.2041	nicht kündbar	162
3.000%	Nachrangige Anleihe ohne PONV-Klausel	2011	27.12.2021	jederzeit/ Frist 30 Tage	175
1.625%	Obligationenanleihe	2012	20.07.2037	nicht kündbar	150
2.000%	Obligationenanleihe	2013	27.12.2039	nicht kündbar	155
1.125%	Obligationenanleihe	2014	30.06.2023	nicht kündbar	300
0.375%	Obligationenanleihe	2015	30.01.2023	nicht kündbar	400
2.250%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel	2015	unbefristet	06.03.20	130
2.250%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel	2016	unbefristet	08.03.21	130
0.100%	Obligationenanleihe	2016	15.09.2031	nicht kündbar	375
0.200%	Obligationenanleihe	2017	11.04.2025	nicht kündbar	400
Total Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					4 417
Total Pfandbriefdarlehen					3 106
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					7 523

PONV-Klausel = Point of no viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2016	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2017
Rückstellungen für latente Steuern	35	0	-	-	0	- 2	33
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	2 030	- 203	-	-	0	0	1 827
Rückstellungen für Ausfallrisiken³⁾	16 614	0	6 725	0	2 389	- 2 093	23 636
Einzelrückstellung Kundenkredite	16 076	0	6 725	0	809	- 150	23 461
Rückstellung Länderrisiken	475	0	0	0	1 559	- 1 869	165
Pauschalierte Einzelrückstellung	63	0	0	0	22	- 74	10
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 000	- 30	-	0	0	0	2 970
Übrige Rückstellungen	14 276	- 2 546	0	104	2 141	- 497	13 478
Total Rückstellungen	35 955	- 2 780	6 725	104	4 530	- 2 592	41 943
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	665 154	-	0	-	0	- 12 000	653 154
davon zweckbestimmt	106 852	-	0	-	0	- 12 000	94 852
davon für Strategieprojekte 2016 - 2020	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken ³⁾	92 483	-	0	-	0	- 12 000	80 483
davon nicht zweckbestimmt	558 302	-	0	-	0	0	558 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	146 633	- 10 841	- 6 725	1 085	42 495	- 31 164	141 482
davon für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	146 515	- 10 841	- 6 725	1 085	42 061	- 30 668	141 426
Einzelwertberichtigung Banken	238	0	0	0	0	0	238
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	145 625	- 10 659	- 6 725	705	41 641	- 29 806	140 780
Einzelwertberichtigung Zinsen	432	0	0	380	0	- 465	347
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	221	- 182	0	0	420	- 397	61
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
davon für latente Risiken	118	0	0	0	434	- 496	56
Länderrisiken	118	0	0	0	434	- 496	56

¹⁾ für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

³⁾ Wie im Rahmen der Kommunikation 2015 und 2016 bekanntgegeben, umfasst die Zweckbestimmung ab 2017 «allgemeine Risiken». Die Position wurde entsprechend umbenannt.

8.16 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	263 500	8 500 000	263 500	263 500	8 500 000	263 500

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2017				2016			
	Beteiligungsrechte		Optionen		Beteiligungsrechte		Optionen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	²⁾	361 080	0	0	1 207	360 893 ³⁾	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	2 904	952 076	0	0	2 729	772 853	0	0
Mitarbeitende	1 726	720 943	0	0	1 236	416 965	0	0
Total	n.a.	2 034 099	0	0	5 172	1 550 710	0	0

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2017 bis GV 2018 (12. April 2017 bis 16. April 2018) und GV 2016 bis GV 2017 (18. Mai 2016 bis 12. April 2017).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung 2017: 720 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 27. April 2024) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2018 bis 16. April 2018 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2018 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2017 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 2. März 2017 bis 12. April 2017 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2017 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der 2. Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehreren Jahren gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2017 und 2016 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	56 020	60 017	2 033	2 874
Verbundene Gesellschaften ²⁾	150 866	120 532	174 124	153 267
Organgeschäfte In-Bilanz	20 059	23 346	7 831	13 040
Organgeschäfte Ausserbilanz	38	5 873	-	-
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden - mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank - Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	161 993	61.5	161 993	61.5
Total wesentliche Beteiligte	161 993	61.5	161 993	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2017		2016	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
Bestand am 01.01.	30 791	-	33 925	-
+ Käufe Aktien	6 479	429.39	11 734	386.76
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 11 099	408.48	- 13 862	397.68
Transaktionen aus Optionsausübungen				
- Verkäufe Aktien ²⁾	- 1 190	304.94	- 1 006	303.40
Bestand am 31.12.	24 981	-	30 791	-

¹⁾ davon 5 172 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen

²⁾ 2017 wurden ein Verlust aus dem Handelsbestand von 89 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 708 104 Franken erzielt (erfasst in der Kapitalreserve).

2016 wurden ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 97 669 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 454 626 Franken erzielt (erfasst in der Kapitalreserve).

Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2017		2016	
	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Zugewillte Optionen				
Bestand am 01.01.	1 395	306.14	2 401	304.99
- Ausübung	- 1 190	304.94	- 1 006	303.40
Bestand am 31.12.	205	313.07	1 395	306.14
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen				
Bestand am 01.01.	1 395	306.14	2 401	304.99
- Ausübung	- 1 190	304.94	- 1 006	303.40
Bestand am 31.12.	205	313.07	1 395	306.14

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	3 944.1	-	-	-	-	-	-	3 944.1
Forderungen gegenüber Banken	357.9	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	-	397.9
Forderungen gegenüber Kunden	17.0	250.6	984.1	537.1	1 207.2	604.6	-	3 600.7
Hypothekarforderungen	1.5	177.2	1 376.3	2 442.7	12 742.0	7 817.4	0.0	24 557.1
Handelsgeschäft	31.2	-	-	-	-	-	-	31.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451.3	-	-	-	-	-	-	451.3
Finanzanlagen	278.8	0.0	38.0	296.0	1 043.5	953.7	0.0	2 609.9
Total Umlaufvermögen	5 081.8	427.8	2 418.4	3 275.9	15 012.7	9 375.6	0.0	35 592.2
Vorjahr	5 443.4	536.9	2 453.0	3 062.1	13 702.9	9 367.0	0.0	34 565.3
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	317.2	0.4	1 782.7	56.5	0.0	0.0	-	2 156.8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	850.0	0.0	0.0	0.0	-	850.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 533.7	16 440.4	467.5	65.4	405.0	75.0	-	21 987.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	-	-	-	-	-	-	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418.3	-	-	-	-	-	-	418.3
Kassenobligationen	-	-	3.2	7.9	18.6	1.9	-	31.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	72.0	425.0	1 655.0	5 371.0	-	7 523.0
Total Fremdkapital	5 269.2	16 440.7	3 175.5	554.8	2 078.6	5 447.9	-	32 966.7
Vorjahr	5 258.9	16 217.5	3 181.5	325.2	2 477.2	4 594.1	-	32 054.4

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken Rating ¹⁾	31.12.2017		31.12.2016	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	34 632 227	96.52	33 694 972	96.67
0/ «High Income»	1 224 650	3.41	1 140 242	3.27
1	31	0.00	9	0.00
2	173	0.00	115	0.00
3	9 019	0.03	6 423	0.02
4	102	0.00	1 949	0.01
5, 6	9 476	0.03	8 057	0.02
7	5 035	0.01	2 027	0.01
Kein Rating	869	0.00	1 121	0.00
Total Ausland	1 249 356	3.48	1 159 943	3.33
Total Aktiven	35 881 583	100.00	34 854 915	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 - LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	3 931.6	11.0	0.8	0.8	3 944.1
Forderungen gegenüber Banken	201.7	40.6	5.0	150.6	397.9
Forderungen gegenüber Kunden	3 117.1	343.6	84.8	55.1	3 600.7
Hypothekarforderungen	24 440.0	14.6	102.5	0.0	24 557.1
Handelsgeschäft	29.9	0.0	0.0	1.3	31.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer					
Finanzinstrumente	431.5	3.6	7.8	8.4	451.3
Finanzanlagen	2 311.8	189.5	98.1	10.6	2 609.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63.0	1.4	1.1	0.1	65.6
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.5	0.0	0.0	0.0	22.5
Sachanlagen	193.7	0.0	0.0	0.0	193.7
Sonstige Aktiven	4.3	2.3	0.9	0.0	7.5
Total bilanzwirksame Aktiven	34 747.3	606.5	300.9	226.9	35 881.6
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	4 433.9	2 432.8	5 986.2	960.1	13 813.0
Total Aktiven	39 181.1	3 039.4	6 287.1	1 187.0	49 694.6
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 539.8	153.4	374.0	89.6	2 156.8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	850.0	0.0	0.0	0.0	850.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	20 399.7	751.8	519.6	315.8	21 987.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer					
Finanzinstrumente	408.0	4.1	4.0	2.1	418.3
Kassenobligationen	31.7	0.0	0.0	0.0	31.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 523.0	0.0	0.0	0.0	7 523.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	145.2	0.0	0.8	0.1	146.0
Sonstige Passiven	55.0	0.0	1.5	0.0	56.5
Rückstellungen	38.9	2.1	1.0	0.0	41.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	0.0	0.0	0.0	653.2
Gesellschaftskapital	263.5	0.0	0.0	0.0	263.5
Kapitalreserve	96.8	0.0	0.0	0.0	96.8
Gewinnreserve	1 468.1	0.0	0.0	0.0	1 468.1
Eigene Kapitalanteile	-9.7	0.0	0.0	0.0	-9.7
Konzerngewinn	198.4	0.0	0.0	0.0	198.4
Total bilanzwirksame Passiven	33 661.7	911.3	901.0	407.6	35 881.6
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	5 715.9	2 114.0	5 407.8	779.0	14 016.8
Total Passiven	39 377.6	3 025.3	6 308.8	1 186.6	49 898.3
Nettoposition pro Währung	- 196.5	14.0	- 21.7	n.a.	- 203.7
Vorjahr	- 124.3	0.3	7.7	n.a.	- 110.3

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	9 510	11 665	- 2 155
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	198 833	177 515	21 318
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	2 452	3 051	- 600
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0	0
Total Eventualverpflichtungen	210 795	192 231	18 564

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	2 337	3 738	- 1 400
Total Verpflichtungskredite	2 337	3 738	- 1 400

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	157 167	94 747	62 421
Total Treuhandgeschäfte	157 167	94 747	62 421

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	194	221	- 27
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	422 163	439 983	- 17 820
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	2	74	- 72
Kreditkommissionen	2 776	2 808	- 33
Ertrag aus dem Wechselinkasso	0	0	0
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 551	1 543	8
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	14 575	0	14 575
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 2 391	- 1 094	- 1 297
Total Zins- und Diskontertrag	438 869	443 535	- 4 666

10.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	21 727	24 882	- 3 155
Dividendertrag aus Finanzanlagen	4 798	4 276	522
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 525	29 158	- 2 633

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	5 511	5 314	197
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	33 109	34 534	-1 425
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	391	650	-258
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	106 710	112 254	-5 544
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	3	1	2
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	0	14 878	-14 878
Negativzinsen auf Passivgeschäften	-25 882	-22 023	-3 858
Total Zinsaufwand	119 843	145 608	-25 765

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	11 370	8 351	3 019
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	24	-67	91
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	-150	150
Total für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	11 394	8 134	3 260
Länderrisiken	-62	53	-115
Total für latente Risiken	-62	53	-115
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	11 332	8 188	3 145

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	76 965	70 826	6 139
Asset Management/Fondsgeschäfte	23 043	24 271	-1 228
Vermögensverwaltung	16 649	15 349	1 300
Vermögensberatung	16 017	8 663	7 354
Administrationspauschale	7 897	9 555	-1 658
Courtage	9 463	9 491	-29
Treuhandkonten	226	106	120
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 671	3 391	280
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 429	2 112	317
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 336	18 758	578
Kartenerträge	8 799	9 072	-273
Kontoführungsspesen	8 196	7 889	307
Schrankfachmieten	1 162	1 159	2
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 178	637	542
Kommissionsaufwand	-9 339	-9 253	-86
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	89 391	82 444	6 947

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Kundenhandel	17 105	16 241	863
Eigenhandel	13 355	13 383	-28
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	30 460	29 624	835

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	2 935	3 090	- 155
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	1 237	1 417	- 180
Devisen/ Edelmetalle	27 839	26 661	1 179
Refinanzierungserfolg	- 1 551	- 1 543	- 8
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	30 460	29 624	835
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	47	- 9	56

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Gehälter und Zulagen	122 819	116 139	6 680
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	3 664	2 355 ¹⁾	1 309
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	8 212	7 700	512
Vorsorgeaufwand	13 497	13 145	353
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	12 000	0	12 000
Aus- und Weiterbildung	1 561	1 438	123
Übriger Personalaufwand	6 488	6 422	66
Total Personalaufwand	164 576	144 843	19 733

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2017 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 2. März 2017 bis 12. April 2017 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuermkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2017 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Raumaufwand	5 422	5 184	238
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 610	34 532	- 1 922
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	648	722	- 74
Honorare der Prüfgesellschaft	634	630	4
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	617	589	28
davon für andere Dienstleistungen	16	41	- 25
Übriger Geschäftsaufwand	23 795	23 225	570
Total Sachaufwand	63 108	64 293	- 1 185

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	206	0	206
Abschreibungen auf Bankgebäuden	5 463	5 388	76
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	10	10	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	18 071	12 705	5 366
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	23 750	18 102	5 648

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	296	- 901	1 197
davon Einzelrückstellungen	606	- 1 294	1 901
davon Rückstellungen für Länderrisiken	- 310	393	- 703
Rückstellungen für übrige Risiken	1 644	3 657	- 2 013
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	1 939	2 755	- 816

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	3 796	3 599	196
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	15	- 15
Total Ausserordentlicher Ertrag	3 796	3 614	181

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Risiken	0	3 500	- 3 500
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	12 000	0	12 000
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	12 000	3 500	8 500

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	27 253	25 923	1 330
Laufende Kapitalsteuern	4 859	4 613	245
Total laufende Steuern	32 112	30 536	1 576
Latente Steuern	- 2	- 4	2
Total Steueraufwand	32 111	30 533	1 578
Rückstellungen für latente Steuern	33	35	- 2
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	15.0%	14.5%	0.4%

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0% zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuer-subjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerverpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2017	31.12.2016
Konzerngewinn	198 426 929	186 567 863
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	8 476 422	8 472 882
Potenzielle Namenaktien aus geschriebenen Call-Optionen auf Namenaktien LUKB	205	1 395
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	8 476 627	8 474 277
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	23.41	22.02
Verwässert	23.41	22.02

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 22 – 53) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung zum 31. Dezember 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang beschriebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: 5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Prüfungsumfang: Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung („full scope audit“) durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
<i>Herleitung</i>	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2017 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 78.5 % oder CHF 28.2 Mia. (Vorjahr 76.9 %, CHF 26.8 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 26 bis 35).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gruppe zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 8. März 2018

Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen/übrigen Wertberichtigungen/Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen. Gegenüber dem Jahr 2016 wurden die Konditionenbeiträge der Privatkonten reduziert und der Sparkonten erhöht. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend korrigiert (Restatement).

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewerbe- kunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zinsengeschäft	163.3	160.1	78.6	77.0	45.1	44.8	58.5	45.2	345.6	327.1
Kommissionsgeschäft	30.6	28.5	3.7	3.4	36.3	32.9	18.7	17.6	89.4	82.4
Übriger Erfolg	8.6	7.9	3.0	3.1	5.7	5.3	34.2	29.2	51.5	45.5
Geschäftsertrag	202.5	196.5	85.4	83.6	87.1	83.0	111.4	92.0	486.4	455.0
Personalaufwand	-49.7	-47.2	-8.7	-8.7	-14.6	-12.7	-91.6	-76.3	-164.6	-144.8
Sachaufwand	-11.4	-12.1	-1.9	-1.8	-3.1	-3.4	-46.6	-47.1	-63.1	-64.3
Prozesskosten/ILV	-61.1	-63.7	-4.9	-5.1	-16.5	-15.5	82.5	84.4	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	-2.6	-2.6	-1.8	-1.8	-1.4	-1.4	-1.2	-1.0	-7.0	-6.9
Geschäftsaufwand	-124.8	-125.6	-17.3	-17.4	-35.6	-33.0	-56.9	-40.0	-234.6	-216.0
Bruttogewinn	77.7	70.9	68.1	66.2	51.5	50.0	54.5	52.0	251.8	239.0
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-23.8	-18.1	-23.8	-18.1
Wertberichtigungen und Rückstellungen	-2.4	-2.9	-10.1	-11.1	-1.2	-1.4	0.4	4.4	-13.3	-10.9
Geschäftserfolg	75.2	67.9	58.0	55.2	50.3	48.6	31.2	38.3	214.7	210.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	15.8	7.1	15.8	7.1
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolg vor Steuern	75.2	67.9	58.0	55.2	50.3	48.6	47.0	45.4	230.5	217.1
Steuern	-11.0	-10.2	-8.1	-7.8	-6.7	-6.5	-6.4	-6.1	-32.1	-30.5
Erfolg nach Steuern	64.3	57.7	49.9	47.4	43.7	42.1	40.6	39.4	198.4	186.6

	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16
Verzinsten Aktiven	16 987	16 309	7 319	6 814	3 906	3 758	3 127	2 944	31 338	29 824
Verzinsten Passiven	11 074	10 717	3 096	3 236	7 229	7 019	10 300	9 641	31 698	30 614
Wertschriften- und Treuhandanlagen	4 104	3 638	2 437	1 884	10 660	9 384	5 899	5 159	23 101	20 065

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	Anteil in %	31.12.2016	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0.5	0.0	0	0.0	0.5
Kassenobligationen	34.8	0.2	53.5	0.3	- 18.7
Obligationen	2 758.0	12.5	2 473.8	12.9	284.2
Aktien (inkl. PS/GS)	12 066.9	54.5	10 195.0	53.2	1 871.9
Eigene Anlagefonds	3 357.8	15.2	2 864.0	15.0	493.8
Fremde Anlagefonds	3 430.7	15.5	3 157.3	16.5	273.5
Strukturierte Produkte	256.6	1.2	231.8	1.2	24.9
Übrige Wertpapiere	238.6	1.1	179.5	0.9	59.1
Deponierte Wertschriften	22 144.1	100.0	19 154.8	100.0	2 989.2
Global Custody	799.7		815.4		- 15.7
Betreute Wertschriften	22 943.8		19 970.2		2 973.5
Treuhandgeschäfte	157.2		94.7		62.4
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	23 100.9		20 065.0		3 036.0

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt zu den verwalteten Kundenvermögen alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriften-depot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden. Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2017 9.4 Milliarden Franken (Vorjahr: 8.4 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/Depots, für welche die LUKB Depotbank ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	Performance 2017	Nettoneugeld 2017	31.12.2016
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	29 670	734	777	28 159

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

Werte in 1 000 Franken	01.01. - 31.03.2017	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.09.2017	01.01. - 31.12.2017
Zins- und Diskontertrag	109 384	220 789	331 239	438 869
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	6 610	13 699	20 243	26 525
Zinsaufwand	- 30 588	- 60 780	- 90 960	- 119 843
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	85 406	173 708	260 523	345 551
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 1 950	- 4 000	- 5 800	- 11 332
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	83 456	169 708	254 723	334 218
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	18 288	37 180	56 392	76 965
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	557	1 153	1 644	2 429
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	4 584	9 198	13 926	19 336
Kommissionsaufwand	- 2 292	- 4 659	- 6 999	- 9 339
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	21 137	42 871	64 964	89 391
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	6 471	13 804	22 949	30 460
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 762	4 008	7 570	8 970
Beteiligungsertrag	548	1 011	1 916	2 816
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	248	248	248
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	548	763	1 668	2 567
Liegenschaftenerfolg	1 374	2 725	4 086	5 382
Anderer ordentlicher Ertrag	1 371	1 970	3 691	3 835
Anderer ordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Übriger ordentlicher Erfolg	5 055	9 714	17 263	21 002
Geschäftsertrag	116 119	236 097	359 899	475 070
Personalaufwand	- 37 608	- 75 572	- 114 014	- 164 576
Sachaufwand	- 16 416	- 33 069	- 49 500	- 63 108
Abgeltung Staatsgarantie	- 1 763	- 3 587	- 5 450	- 6 954
Geschäftsaufwand	- 55 788	- 112 228	- 168 964	- 234 639
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 5 439	- 10 435	- 16 217	- 23 750
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 31	- 1 549	- 1 604	- 1 939
Geschäftserfolg	54 860	111 885	173 114	214 742
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	3 796
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	12 000
Steuern	- 7 640	- 15 703	- 24 193	- 32 111
Konzerngewinn	47 221	96 181	148 922	198 427

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)¹⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 575 483	2 472 426	103 057
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	2 522 682	2 378 503	144 180
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	230 538	217 101	13 437
Eigenkapitalrendite	9.1%	9.1%	0.0%
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne⁴⁾			
Geschäftsaufwand	234 639	216 011	18 628
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	486 403	455 042	31 361
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	48.2%	47.5%	0.8%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	258 389	234 113	24 276
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	486 403	455 042	31 361
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	53.1%	51.4%	1.7%
Cost-Income-Ratio (bereinigt)⁶⁾			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne⁴⁾			
Geschäftsaufwand	222 639	216 011	6 628
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	486 403	455 042	31 361
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	45.8%	47.5%	-1.7%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	246 389	234 113	12 276
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	486 403	455 042	31 361
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	50.7%	51.4%	-0.8%
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	219 552	228 061	-8 510
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	28 298 984	26 966 532	1 332 453
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.8%	0.8%	-0.1%
¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte/Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken			
²⁾ ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken			
³⁾ Konzerngewinn + Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern			
⁴⁾ Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)			
⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen)/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)			
⁶⁾ ohne Berücksichtigung der 12 Millionen Franken Einmaleinlage in die Pensionskasse LUKB im Geschäftsaufwand, für welche im selben Umfang Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgelöst wurden			
	2017	2016	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	988.4	980.0	8.4
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	981.9	963.8	18.1
E-Banking			
Anzahl E-Banking-Kunden	140 873	130 291	10 582
Anzahl Transaktionen via E-Banking	15 030 804	14 172 461	858 343
Geschäftsstellen			
Regionalsitze Kanton Luzern	8	8	0
Zweigstellen Kanton Luzern	17	17	0
Private Banking-Standort LUKB Zürich	1	1	0

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	439 019	443 685	- 4 666	- 1.1
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 525	29 158	- 2 633	- 9.0
Zinsaufwand	- 119 874	- 145 639	25 765	- 17.7
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	345 669	327 204	18 466	5.6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 11 332	- 8 188	- 3 145	38.4
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	334 337	319 016	15 321	4.8
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	60 065	56 015	4 050	7.2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 429	2 112	317	15.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 382	18 789	593	3.2
Kommissionsaufwand	- 9 051	- 8 916	- 134	1.5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	72 826	68 001	4 825	7.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	30 460	29 624	835	2.8
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	8 970	7 777	1 193	15.3
Beteiligungsertrag	14 701	10 564	4 136	39.2
Liegenschaftenerfolg	4 985	5 034	- 48	- 1.0
Anderer ordentlicher Ertrag	4 245	2 205	2 040	92.5
Anderer ordentlicher Aufwand	0	- 887	887	- 100.0
Übriger ordentlicher Erfolg	32 900	24 693	8 207	33.2
Geschäftsertrag	470 522	441 334	29 188	6.6
Personalaufwand	- 163 227	- 143 619	- 19 607	13.7
Sachaufwand	- 63 154	- 64 355	1 201	- 1.9
Abgeltung Staatsgarantie	- 6 954	- 6 874	- 80	1.2
Geschäftsaufwand	- 233 335	- 214 849	- 18 486	8.6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 23 610	- 17 940	- 5 670	31.6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 1 939	- 2 755	816	- 29.6
Geschäftserfolg	211 639	205 790	5 848	2.8
Ausserordentlicher Ertrag	3 796	3 614	181	5.0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	12 000	3 500	8 500	242.9
Steuern	- 30 170	- 28 854	- 1 316	4.6
Jahresgewinn	197 264	184 051	13 213	7.2

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 944 125	4 349 002	- 404 877	- 9.3
Forderungen gegenüber Banken	397 425	309 102	88 323	28.6
Kundenausleihungen	28 161 767	26 824 153	1 337 614	5.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 600 651	3 535 948	64 704	1.8
Hypothekarforderungen	24 561 116	23 288 205	1 272 911	5.5
Handelsgeschäft	31 159	26 471	4 688	17.7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451 323	526 998	- 75 675	- 14.4
Finanzanlagen	2 606 736	2 530 138	76 598	3.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 738	58 542	6 196	10.6
Beteiligungen	29 476	29 677	- 201	- 0.7
Sachanlagen	186 359	184 604	1 756	1.0
Sonstige Aktiven	7 502	16 067	- 8 566	- 53.3
Total Aktiven	35 880 611	34 854 755	1 025 856	2.9
Total nachrangige Forderungen	6 036	20 013	- 13 978	- 69.8
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	19 246	- 19 246	- 100.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 156 776	2 347 579	- 190 803	- 8.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	850 000	925 000	- 75 000	- 8.1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 010 498	21 678 876	331 622	1.5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5	0	5	30 768.4
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418 254	504 982	- 86 727	- 17.2
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	10 730	- 10 730	- 100.0
Kassenobligationen	31 703	44 535	- 12 832	- 28.8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 523 000	6 564 850	958 150	14.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	143 571	119 883	23 688	19.8
Sonstige Passiven	56 536	63 937	- 7 401	- 11.6
Rückstellungen	74 910	68 920	5 989	8.7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	614 400	626 400	- 12 000	- 1.9
davon zweckbestimmt	94 852	106 852	- 12 000	- 11.2
Gesellschaftskapital	263 500	263 500	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	72	72	0	0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	72	72	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	296 202	286 494	9 708	3.4
Freiwillige Gewinnreserven	1 253 253	1 175 253	78 000	6.6
Eigene Kapitalanteile	- 9 657	- 11 063	1 406	- 12.7
Gewinnvortrag	322	755	- 433	- 57.4
Jahresgewinn	197 264	184 051	13 213	7.2
Total Passiven	35 880 611	34 854 755	1 025 856	2.9
Total nachrangige Verpflichtungen	439 805	439 805	0	0.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	264 761	264 761	0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	210 795	192 231	18 564	9.7
Unwiderrufliche Zusagen	1 279 683	1 047 104	232 579	22.2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	2 337	3 738	- 1 400	- 37.5
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	33 126 112	33 023 642	102 471	0.3
Wertschriften- und Treuhandanlagen	23 100 932	20 064 971	3 035 961	15.1

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 16. April 2018

Werte in Franken	2017	2016
Jahresgewinn Stammhaus	197 264 283	184 050 997
+ Gewinnvortrag Vorjahr	322 114	755 478
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	197 586 397	184 806 475

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	86 000 000	78 000 000
Dividende 12.00 Franken (Vorjahr 11.50 Franken) ¹⁾	102 000 000	97 484 362
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	586 397	322 114
Total Gewinnverwendung	197 586 397	184 806 475

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund differiert die Gewinnverwendung für das Vorjahr um TCHF 266 gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht.

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt:¹⁾

Werte in Franken	2017			2016		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende	12.00	4.20	7.80	11.50	4.03	7.48

¹⁾ Der letzte Handelstag der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. April 2018 (Dienstag). Ab dem 18. April 2018 (Mittwoch) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 19. April 2018 (Donnerstag). Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.00 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 20. April 2018 (Freitag) gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2016	263 500	72	286 494	519 549	106 852	1 176 009	-11 063	184 051	2 525 463
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	-2 782	0	-2 782
Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	4 188	0	4 188
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	708	0	0	0	0	0	708
davon Finanzanlagen	0	0	708	0	0	0	0	0	708
davon Handelsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	-97 484	-97 484
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	-12 000	0	0	0	-12 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	9 000	0	0	77 567	0	-86 567	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	197 264	197 264
Eigenkapital per 31.12.2017	263 500	72	296 202	519 549	94 852	1 253 576	-9 657	197 264	2 615 357

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungspreis abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bewertet.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geüffnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»). Zudem werden auch die Beträge von aktienbasierten Vergütungen und allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen in der «Gesetzlichen Gewinnreserve» verbucht.

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, die den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geüffnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben dieselben Anpassungen wie im Konzern erfahren (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung).

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Beleihungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seite 30 bis 35.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG im vergangenen Jahr haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	850 000	925 000	- 75 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	815 220	881 490	- 66 269
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0

¹⁾ vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	494 448	1 100 628	2 125 448	3 720 524
Hypothekarforderungen	24 561 116	0	21 345 ¹⁾	24 582 460
- Wohnliegenschaften	20 423 386	0	5 930	20 429 316
- Büro- und Geschäftshäuser	2 467 816	0	8 887	2 476 703
- Gewerbe und Industrie	768 162	0	5 990	774 153
- Übrige	901 751	0	537	902 288
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	25 055 564	1 100 628	2 146 793	28 302 984
Anteil in %	88.5	3.9	7.6	100.0
Vorjahr	23 681 412	1 309 642	1 979 478	26 970 532
Anteil in %	87.8	4.9	7.3	100.0
Wertberichtigungen	0	0	141 217	141 217
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	25 055 564	1 100 628	2 005 576	28 161 767
Anteil in %	89.0	3.9	7.1	100.0
Vorjahr	23 681 412	1 309 642	1 833 099	26 824 153
Anteil in %	88.3	4.9	6.8	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	21 549	30 322	158 924	210 795
Unwiderrufliche Zusagen	387 080	63 440	829 162	1 279 683
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	0	2 337	2 337
Total Ausserbilanzgeschäfte	408 629	93 762	1 045 972	1 548 363
Vorjahr	242 785	322 838	732 998	1 298 621

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	219 552	76 815	142 737	141 426
Vorjahr	228 061	71 767	156 294	146 515

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2017	31.12.2016	
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	24 629	17 145	7 483
davon kotiert	24 629	17 145	7 483
Beteiligungstitel	5 231	8 533	-3 302
Edelmetalle	1 300	793	507
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	31 159	26 471	4 688
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	31 159	26 471	4 688
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	470	506	-36
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5	0	5
davon kotiert	5	0	5
Beteiligungstitel	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	5	0	5
Strukturierte Produkte	0	10 730	-10 730
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	10 730	-10 730
Total Verpflichtungen	5	10 730	-10 725
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	10 730	-10 730

¹⁾ für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlussstagnanzprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	12 839	14 281	793 350	320 566	303 141	12 440 527
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	12 839	14 281	497 757	320 566	303 141	10 979 797
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	24 760	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	270 833	0	0	1 460 730
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/ Edelmetalle	113 572	96 456	19 666 668	0	0	0
Terminkontrakte	88 199	88 457	12 846 960	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	25 373	7 999	6 819 708	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indizes	4 346	4 376	197 422	0	0	28 146
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	28 146
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	4 346	4 376	197 422	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	130 757	115 113	20 657 440	320 566	303 141	12 468 672
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	126 411	110 738	-	320 566	303 141	-
Vorjahr	119 098	89 452	13 176 123	407 900	415 530	19 847 519
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	115 291	85 670	-	407 900	415 530	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		451 323		418 254		33 126 112
Vorjahr		526 998		504 982		33 023 642

FRA = Forward rate agreement

OTC = Over the counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

6.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	422 167	29 156
Vorjahr	0	490 261	36 738

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktart

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldtitle	2 395 815	2 358 907	2 484 662	2 467 680
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 330 465	2 318 693	2 413 258	2 422 158
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	65 350	40 215	71 404	45 522
Beteiligungstitel	210 921	171 231	255 937	198 840
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	2 606 736	2 530 138	2 740 599	2 666 519
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 899 053	1 899 753	-	-

¹⁾ mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute	Gute bis	Befriedigende	Ausreichende	Mangelhafte	Ungenügende	Ohne Rating
	bis gute	befriedigende	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	
Buchwert der Schuldtitle	1 693 631	275 082	68 175	3 005	0	0	355 923
Vorjahr	1 676 442	292 846	49 550	0	0	0	340 069

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Vorjahreszahlen mit demselben Modell neu berechnet.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	0	7 884
Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Indirekte Steuern	4 021	3 663
Abrechnungskonten	3 476	4 514
Übrige Aktiven	4	7
Total Sonstige Aktiven	7 502	16 067
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	15 953	0
Indirekte Steuern	7 850	9 521
Abrechnungskonten	29 481	51 167
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 252	3 249
Übrige Passiven	0	0
Total Sonstige Passiven	56 536	63 937

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	543	543	283	283
Eigene Wertschriften	195 988	18 104	177 158	13 647
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	4 045 821	3 106 000	3 510 504	2 561 000
Total verpfändete Aktiven	4 242 352	3 124 647	3 687 945	2 574 930
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 412	30 437	- 3 025
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	27 412	30 437	- 3 025

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Stückzahl	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

6.9.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.17	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2016	Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2017	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
						2017	2016
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	13 375	13 375	13 030
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	0	0	0	0	12 000	0
Total	0	0	0	0	13 375	25 375	13 030

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2017 (wie im Vorjahr) weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100% und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 115% angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Werte in 1 000 Franken					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe / Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total emittierte Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0
Vorjahr	0	10 730	0	0	10 730

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/ Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2016	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einträge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2017
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	2 030	- 203	-	-	0	0	1 827
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	16 614	0	6 725	0	2 389	- 2 093	23 636
Einzelrückstellung Kundenkredite	16 076	0	6 725	0	809	- 150	23 461
Rückstellung Länderrisiken	475	0	0	0	1 559	- 1 869	165
Pauschalierte Einzelrückstellung	63	0	0	0	22	- 74	10
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 000	- 30	-	0	0	0	2 970
Übrige Rückstellungen	47 276	- 2 546	0	104	2 141	- 497	46 478
Total Rückstellungen	68 920	- 2 780	6 725	104	4 530	- 2 591	74 910
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	626 400	-	0	-	0	- 12 000	614 400
davon zweckbestimmt	106 852	-	0	-	0	- 12 000	94 852
davon für Strategieprojekte 2016 - 2020	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken ³⁾	92 483	-	0	-	0	- 12 000	80 483
davon nicht zweckbestimmt	519 549	-	0	-	0	0	519 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	146 633	- 10 841	- 6 725	1 085	42 495	- 31 164	141 482
davon für gefährdete For- derungen/ Finanzanlagen	146 515	- 10 841	- 6 725	1 085	42 061	- 30 668	141 426
Einzelwertberichtigung Banken	238	0	0	0	0	0	238
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	145 625	- 10 659	- 6 725	705	41 641	- 29 806	140 780
Einzelwertberichtigung Zinsen	432	0	0	380	0	- 465	347
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	221	- 182	0	0	420	- 397	61
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
davon für latente Risiken	118	0	0	0	434	- 496	56
Länderrisiken	118	0	0	0	434	- 496	56

¹⁾ für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

³⁾ Wie im Rahmen der Kommunikation 2015 und 2016 bekanntgegeben, umfasst die Zweckbestimmung ab 2017 «allgemeine Risiken». Die Position wurde entsprechend umbenannt.

6.12 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	263 500	8 500 000	263 500	263 500	8 500 000	263 500

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2017				2016			
	Beteiligungsrechte		Optionen		Beteiligungsrechte		Optionen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	²⁾	361 080	0	0	1 207	360 893 ³⁾	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	2 904	952 076	0	0	2 729	772 853	0	0
Mitarbeitende	1 726	720 943	0	0	1 236	416 965	0	0
Total	n.a.	2 034 099	0	0	5 172	1 550 710	0	0

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2017 bis GV 2018 (12. April 2017 bis 16. April 2018) und GV 2016 bis GV 2017 (18. Mai 2016 bis 12. April 2017).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung 2017: 720 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 27. April 2024) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2018 bis 16. April 2018 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2018 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2017 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 2. März 2017 bis 12. April 2017 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2017 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der 2. Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehreren Jahren gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugsbedingungen eingeräumt. 2017 und 2016 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	56 020	60 017	2 033	2 874
Gruppengesellschaften	4 000	4 000	23 514	22 152
Verbundene Gesellschaften ²⁾	150 866	120 532	174 124	153 267
Organgeschäfte In-Bilanz	20 059	23 346	7 831	13 040
Organgeschäfte Ausserbilanz	38	5 873	-	-
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden - mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank - Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	161 993	61.5	161 993	61.5
Total wesentliche Beteiligte	161 993	61.5	161 993	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

	2017		2016	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	30 791	-	33 925	-
+ Käufe Aktien	6 479	429.39	11 734	386.76
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 11 099	408.48	- 13 862	397.68
Transaktionen aus Optionsausübungen				
- Verkäufe Aktien ²⁾	- 1 190	304.94	- 1 006	303.40
Bestand am 31.12.	24 981	-	30 791	-

¹⁾ davon 5 172 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen

²⁾ 2017 wurden ein Verlust aus dem Handelsbestand von 89 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 708 104 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2016 wurden ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 97 669 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 454 626 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

	2017		2016	
	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Zugeteilte Optionen				
Bestand am 01.01.	1 395	306.14	2 401	304.99
- Ausübung	- 1 190	304.94	- 1 006	303.40
Bestand am 31.12.	205	313.07	1 395	306.14
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen				
Bestand am 01.01.	1 395	306.14	2 401	304.99
- Ausübung	- 1 190	304.94	- 1 006	303.40
Bestand am 31.12.	205	313.07	1 395	306.14

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	131 750	131 750
Total nicht ausschüttbare Reserven	131 750	131 750

Gemäss Artikel 671 Abs. 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

6.17.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien				Optionen ²⁾		
		direkt	nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ¹⁾	direkt	nahestehende Personen	Total
Doris Russi Schurter	2017	1 677	1 575	3 252	732	0	0	0
	2016	1 518	1 575	3 093	573	0	0	0
Mark Bachmann ^{A)}	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2016	6 000	135	6 135	1 567	0	0	0
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2017	273	0	273	223	0	0	0
	2016	164	0	164	114	0	0	0
Andreas Emmenegger	2017	134	0	134	109	0	0	0
	2016	25	0	25	0	0	0	0
Josef Felder	2017	5 048	350	5 398	771	0	0	0
	2016	5 617	350	5 967	612	0	0	0
Adrian Gut	2017	2 256	0	2 256	720	0	0	0
	2016	2 130	0	2 130	594	0	0	0
Max Pfister	2017	696	0	696	607	0	0	0
	2016	587	0	587	498	0	0	0
Stefan Portmann ^{B)}	2017	244	246	490	0	0	0	0
	2016	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Martha Scheiber	2017	375	0	375	355	0	0	0
	2016	266	0	266	246	0	0	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2017	10 703	2 171	12 874	3 517	0	0	0
	2016	16 307	2 060	18 367	4 204	0	0	0

^{A)} keine Wiederkandidatur an der GV vom 12.04.2017

^{B)} Neuwahl an der GV vom 12.04.2017

¹⁾ 572 Aktien (31.12.2016: 981 Aktien) gesperrt bis 31.05.2019
 589 Aktien (31.12.2016: 1 011 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020
 741 Aktien (31.12.2016: 1 137 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021
 735 Aktien (31.12.2016: 1 075 Aktien) gesperrt bis 31.05.2022
 880 Aktien (31.12.2016: 0 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

Nach der GV 2018 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 16.04.2018 – weitere Aktien im Gegenwert von 360 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2017 (12.04.2017) bis GV 2018 (16.04.2018) zurückzuführen sind.

²⁾ Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurden keine Optionen zugeteilt.

6.17.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾				Optionen ^{3), 4)}		
		direkt	nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ²⁾	direkt	nahestehende Personen	Total
Daniel Salzmann, CEO	2017	4 431	20	4 451	4 431	0	0	0
Leiter Präsidialdepartement (D)	2016	3 798	10	3 808	3 798	0	0	0
Leo Grüter, Leiter Departement	2017	4 295	60	4 355	3 655	0	0	0
Firmenkunden & Private Banking (S)	2016	3 211	60	3 271	3 211	640	0	640
Beat Hodel, Leiter Departement	2017	3 685	0	3 685	3 685	0	0	0
Marktservices (M)	2016	3 241	0	3 241	3 241	0	0	0
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2017	3 991	100	4 091	3 991	0	0	0
Finanzen & Informatik (Z)	2016	3 452	100	3 552	3 452	0	0	0
Stefan Studer, Leiter Departement	2017	1 658	15	1 673	1 643	0	0	0
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2016	1 134	15	1 149	1 119	0	0	0
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2017	18 060	195	18 255	17 405	0	0	0
	2016	14 836	185	15 021	14 821	640	0	640

¹⁾ inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2016: 320 Aktien) gesperrt bis 25.03.2017

2 332 Aktien (31.12.2016: 2 332 Aktien) gesperrt bis 27.03.2018

2 152 Aktien (31.12.2016: 2 152 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019

2 096 Aktien (31.12.2016: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2016: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2016: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2016: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2016: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2016: 0 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 16.04.2018

³⁾ 0 Call-Optionen (31.12.2016: 640 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018

⁴⁾ Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurden keine Optionen zugeteilt.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	157 167	94 747	62 421
Total Treuhandgeschäfte	157 167	94 747	62 421

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	194	221	-27
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	422 313	440 133	-17 821
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	2	74	-72
Kreditkommissionen	2 776	2 808	-33
Ertrag aus dem Wechselinkasso	0	0	0
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 551	1 543	8
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	14 575	0	14 575
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-2 391	-1 094	-1 297
Total Zins- und Diskontertrag	439 019	443 685	-4 666

8.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	21 727	24 882	- 3 155
Dividendertrag aus Finanzanlagen	4 798	4 276	522
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 525	29 158	- 2 633

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	5 511	5 314	197
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	33 140	34 566	- 1 425
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	391	650	- 258
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	106 710	112 254	- 5 544
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	3	1	2
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	0	14 878	- 14 878
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 25 882	- 22 023	- 3 858
Total Zinsaufwand	119 874	145 639	- 25 765

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	11 370	8 351	3 019
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	24	- 67	91
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	- 150	150
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	11 394	8 134	3 260
Länderrisiken	- 62	53	- 115
Total für latente Risiken	- 62	53	- 115
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	11 332	8 188	3 145

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	60 065	56 015	4 050
Asset Management/ Fondsgeschäfte	2 570	6 360	- 3 790
Vermögensverwaltung	16 649	15 349	1 300
Vermögensberatung	16 017	8 663	7 354
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	11 219	12 491	- 1 271
Courtage	9 463	9 491	- 29
Treuhandkonten	226	106	120
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 921	3 554	367
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 429	2 112	317
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 382	18 789	593
Kartenerträge	8 799	9 072	- 273
Kontoführungsspesen	8 243	7 921	322
Schrankfachmieten	1 162	1 159	2
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 178	637	542
Kommissionsaufwand	- 9 051	- 8 916	- 134
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	72 826	68 001	4 825

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Kundenhandel	17 105	16 241	863
Eigenhandel	13 355	13 383	-28
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	30 460	29 624	835

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	2 935	3 090	-155
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	1 237	1 417	-180
Devisen/ Edelmetalle	27 839	26 661	1 179
Refinanzierungserfolg	-1 551	-1 543	-8
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	30 460	29 624	835
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	47	-9	56

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank AG enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Gehälter und Zulagen	121 701	115 126	6 575
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	3 664	2 355 ¹⁾	1 309
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	8 137	7 631	506
Vorsorgeaufwand	13 375	13 030	345
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	12 000	0	12 000
Aus- und Weiterbildung	1 554	1 437	118
Übriger Personalaufwand	6 460	6 396	64
Total Personalaufwand	163 227	143 619	19 607

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2017 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 2. März 2017 bis 12. April 2017 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2017 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Raumaufwand	5 669	5 428	241
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 390	34 335	-1 945
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	648	722	-74
Honorare der Prüfgesellschaft	518	517	1
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	502	476	26
davon für andere Dienstleistungen	16	41	-25
Übriger Geschäftsaufwand	23 930	23 354	576
Total Sachaufwand	63 154	64 355	-1 201

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	3 796	3 599	196
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	15	- 15
Total Ausserordentlicher Ertrag	3 796	3 614	181

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Risiken	0	3 500	- 3 500
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	12 000	0	12 000
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	12 000	3 500	8 500

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2017	2016	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	25 337	24 266	1 070
Laufende Kapitalsteuern	4 833	4 587	246
Total Steueraufwand	30 170	28 854	1 316
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	14.3 %	14.0 %	0.2 %

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG** **Luzern**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Stammhaus) der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 62 bis 80) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: 5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
<i>Herleitung</i>	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2017 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Die tieferen uns somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 78.5 % oder CHF 28.2 Mia. (Vorjahr 77.0 %, CHF 26.8 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 66).

Unser Prüfungsverfahren

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation* aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Gesellschaft sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 8. März 2018

Vergütungsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

86	Brief des Verwaltungsrates	103	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
87	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	104	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
87	Verwaltungsrat	105	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
88	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	106	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
90	Grundsätze für die Vergütungen	106	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
90	Vergütungspolitik und Ziele	107	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
90	Vergütungssystem generell	108	Testat Vergütungsbericht
91	Sonstige Anstellungsbedingungen		
92	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
92	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
94	Vergütung für das Kalenderjahr 2017		
94	Vergütung für die Periode GV 2017 bis GV 2018		
95	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
96	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
96	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2017/2018		
99	Fixe Vergütung 2017		
99	Variable Vergütung 2017		
100	Gesamtvergütung 2017		
102	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
102	Fixe Vergütung 2018		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2017 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

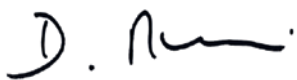
Mit einem Konzernergebnis von 198.4 Millionen Franken hat die Luzerner Kantonalbank das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Damit dürfen wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Es ist uns in einem anspruchsvollen Umfeld gelungen, das bereits gute Vorjahresergebnis um 11.9 Millionen Franken bzw. 6.4 % zu übertreffen. Bei allen quantitativen Zielgrössen unserer Strategie «2020@LUKB» befinden wir uns innerhalb der angestrebten Bandbreiten.

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2017 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 16. April 2018 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung für alle Mitarbeitenden und der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2017 auch personelle Themen behandelt. Dazu gehören unter anderem die Auswahl und Nomination von Kandidaten für vakante Funktionen im Verwaltungsrat für die GV 2018. Zudem hat er sich intensiv mit den inzwischen verabschiedeten Änderungen in der Pensionskasse der LUKB beschäftigt, welche per 1. Januar 2019 in Kraft treten werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Josef Felder
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 8. März 2018

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse, sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Per 1. Januar 2018 werden die Aufgabenbereiche des Prüfungs- bzw. des Risikoausschusses erweitert, und die Ausschüsse werden entsprechend in «Prüfungs- und Finanzausschuss» (PA-VR) bzw. «Risiko- und Strategieausschuss» (RA-VR) umbenannt. Mit Ausnahme des Finanzberichts, in dem es sich um Informationen per 31. Dezember 2017 handelt, werden im gesamten Geschäftsbericht die neue Aufgabenzuordnung und die neue Terminologie verwendet, um möglichst aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Aufgabenbereich des Personal- und Vergütungsausschusses (VA-VR) ist unverändert. Die durch die VegüV⁴⁾ thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VA-VR besondere Bedeutung.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des

VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Josef Felder (Vorsitz), Doris Russi Schurter und Max Pfister. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance⁶⁾.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

⁶⁾ economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/economiesuisse_swisscode_d_web.pdf

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und der Leiter Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Der Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und von weiteren Mitarbeitenden, von externen Vergütungsexperten und von sonstigen Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch 4-mal jährlich.

Schwerpunkte 2017

Im Jahr 2017 hielt der VA-VR fünf Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten, mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates (Periode GV 2016 bis GV 2017) und der Geschäftsleitung (Basisvergütung 2017, variable Vergütung 2016) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Vorbereitung der Auswahl und Nomination der Kandidaten für die vakanten Funktionen im Verwaltungsrat und Antragstellung
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Vorbereitung der Behandlung des Themas Pensionskasse LUKB durch den Verwaltungsrat

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

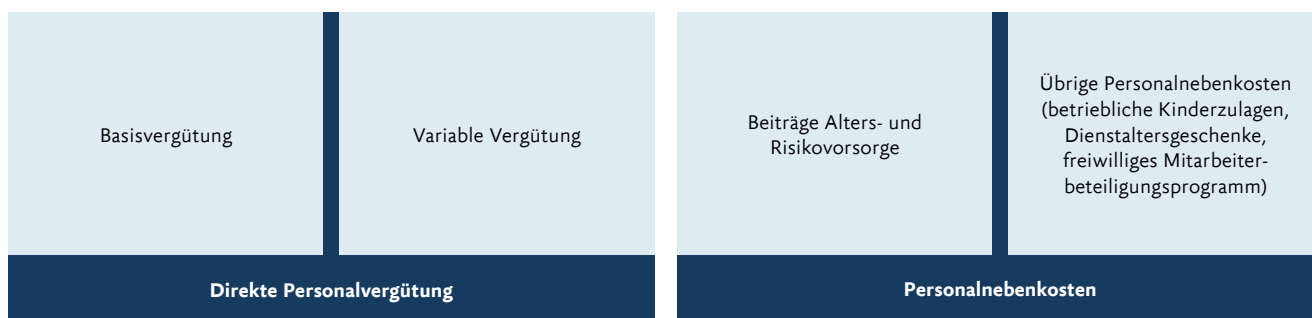
Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion ausgerichtet. Sie basieren teilweise auf einem Ermessensentscheid des VA-VR.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden diese Sachleistungen unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigkeitshalber erwähnt.

Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangen je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Bisher werden die Mitarbeitenden der LUKB generell mit Vollendung des 64. Lebensjahres pensioniert. Vorzeitige (Teil-)Pensionierungen können ab Vollendung des 58. Lebensjahres erfolgen. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden nach Abschluss des 61. Lebensjahres pensioniert.

Die Pensionskasse der LUKB hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 1.5% zu reduzieren, was per 1. Januar 2019 zu einer Reduktion des Umwandlungssatzes führt. Der Verwaltungsrat der LUKB hat im November 2017 beschlossen, die damit verbundenen individuellen Rentenkürzungen zu limitieren, indem per 1. Januar 2019 unter anderem das Rentenalter für alle Mitarbeitenden generell um ein Jahr erhöht wird. Somit werden die

Mitarbeitenden ab 1. Januar 2019 mit 65 Jahren pensioniert. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden neu zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind nach wie vor ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2014 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Art. 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Art. 21 Ziff. 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat.

Die Basisvergütung besteht aus einer für alle VR-Mitglieder einheitlichen Grundpauschale. Zudem erhalten die VR-Mitglieder Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen.

Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung wird im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den VR-Mitgliedern frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (kein Anschluss an eine 2. Säule) zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Diese stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2014 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundpauschale pro VR-Mitglied: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Präsident: 130 000 Franken - VR-Vizepräsident: 20 000 Franken - Vorsitz VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 30 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: <ul style="list-style-type: none"> Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inkl. Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Vergütungsperiode nicht mehr als 200 000 Franken - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	Beiträge Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur gesetzliche AHV/IV/EO/FAK (1. Säule) und UVG - Kein Anschluss an Einrichtung der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss/ Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2017

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 12. April 2017 (Amtsperiode GV 2016 bis GV 2017) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2017 bis GV 2018 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 720 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 52 712 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «2017» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2017 bis Generalversammlung 2018

Für die Periode GV 2017 bis GV 2018 (12. April 2017 bis 16. April 2018) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 720 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 720 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 27. April 2024) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März bis 16. April 2018 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 18. Mai 2018 bar ausbezahlt.

Die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK) betragen 52 712 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2017 bis GV 2018 werden vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2018 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 95 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2017. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2017 bis GV 2018 bar auszuzahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2018 werden die Zahlen 2017 entsprechend angepasst.

		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Gesamtvergütung
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten	
Werte in Franken									
Doris Russi Schurter	17/18	97 420	97 580	0	0	195 000	14 133	0	209 133
	16/17	47 459	47 541	0	0	95 000	7 311	0	102 311
	2017	80 767	80 900	0	0	161 667	11 859	0	173 526
Mark Bachmann	17/18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	16/17	97 227	97 773	0	0	195 000	14 133	0	209 133
	2017	32 409	32 591	0	0	65 000	4 711	0	69 711
Prof. Dr. Andreas Dietrich	17/18	42 500	42 500	0	0	85 000	6 541	0	91 541
	16/17	32 409	32 591	0	0	65 000	5 002	0	70 002
	2017	39 136	39 197	0	0	78 333	6 028	0	84 361
Andreas Emmenegger	17/18	37 260	37 740	0	0	75 000	5 772	0	80 772
	16/17	32 409	32 591	0	0	65 000	5 002	0	70 002
	2017	35 643	36 024	0	0	71 667	5 515	0	77 182
Josef Felder	17/18	47 400	47 600	0	0	95 000	7 311	0	102 311
	16/17	47 459	47 541	0	0	95 000	7 311	0	102 311
	2017	47 420	47 580	0	0	95 000	7 311	0	102 311
Adrian Gut	17/18	37 260	37 740	0	0	75 000	5 772	0	80 772
	16/17	37 326	37 674	0	0	75 000	5 772	0	80 772
	2017	37 282	37 718	0	0	75 000	5 772	0	80 772
Max Pfister	17/18	32 360	32 640	0	0	65 000	3 179	0	68 179
	16/17	32 409	32 591	0	0	65 000	3 179	0	68 179
	2017	32 376	32 624	0	0	65 000	3 179	0	68 179
Stefan Portmann	17/18	32 360	32 640	0	0	65 000	5 002	0	70 002
	16/17	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2017	21 573	21 760	0	0	43 333	3 335	0	46 668
Dr. Martha Scheiber	17/18	32 360	32 640	0	0	65 000	5 002	0	70 002
	16/17	32 409	32 591	0	0	65 000	5 002	0	70 002
	2017	32 376	32 624	0	0	65 000	5 002	0	70 002
Total Mitglieder Verwaltungsrat	17/18	358 920	361 080	0	0	720 000	52 712	0	772 712
	16/17	359 107	360 893	0	0	720 000	52 712	0	772 712
	2017	358 982	361 018	0	0	720 000	52 712	0	772 712

Werte für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die Funktionen der einzelnen VR-Mitglieder sind im Teil Corporate Governance/Kapitel «Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)», Seite 114, ersichtlich.

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 16/17 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt, und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2017 bis GV 2018 Pauschalpesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

	2017/2018	2016/2017
Doris Russi Schurter	12 000 Franken	7 000 Franken
Mark Bachmann	n.a.	12 000 Franken
Prof. Dr. Andreas Dietrich	4 000 Franken	4 000 Franken
Andreas Emmenegger	7 000 Franken	4 000 Franken
Josef Felder	7 000 Franken	7 000 Franken
Adrian Gut	7 000 Franken	7 000 Franken
Max Pfister	4 000 Franken	4 000 Franken
Stefan Portmann	4 000 Franken	n.a.
Dr. Martha Scheiber	4 000 Franken	4 000 Franken
Total	49 000 Franken	49 000 Franken

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2017 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2017/2018

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 28. Oktober 2014 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4-10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten).

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch die Präsidentin des VR und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein GL-Mitglied nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird. Die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken bzw. reglementarisch vorgesehenen Sabbaticals.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 18. Mai 2018 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 27. Juni 2017 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2017²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 90) auf jährlich maximal 5 200 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

²⁾ lukb.ch/web/lukb/-/eignerstrategie

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann die variable Vergütung je GL-Mitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 495 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 30. Januar 2018 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2017 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 16. April 2018 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung im Normalfall 50 % in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Die für das Geschäftsjahr 2017 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis 26. März 2024 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung. Sie werden gemäss Arbeitsvertrag in der Regel nach Vollendung des 61. Lebensjahres pensioniert (ab 1. Januar 2019: zwischen 61 und 63 Jahren, in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/FAK (1. Säule) und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikovorsorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit) und Sabbaticals (einmalig, frühestens nach zehn Jahren Direktionskader und gleichzeitig Alter mindestens 45 Jahre), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallende Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 80 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. 2017 und 2016 gab es kein solches Programm.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<ul style="list-style-type: none"> - Bandbreite je nach Funktion: 270 000 bis 495 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fixierte Obergrenze: 495 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 50 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 30 % (CEO) bzw. 25 % (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung) und maximal 50 %, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - AHV/IV/EO/FAK (1. Säule) und UVG - Reglement der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 200 000 Franken limitiert.

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere VegüV)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

Fixe Vergütung 2017

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge der Basisvergütung und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2017 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 1 898 026 Franken (bewilligte Limite: 1 900 000 Franken)

- Total Beiträge Alters- / Risikovorsorge: 1 015 298 Franken (bewilligte Limite: 1 050 000 Franken)
- Total übrige Personalnebenkosten plus Einmalkosten Ein- / Austritte: 30 068 Franken (bewilligte Limite: 80 000 Franken)

Die Summe der obigen Komponenten von total 2 943 392 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 12. April 2017 genehmigten Maximalsumme von 3 030 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschalspesen von 96 000 Franken an die Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. 2016 und 2017 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2017

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2017 gegenüber 2016 um 6.2% zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2017 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 1 906 075 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50% der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 26. März 2024) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist

327.85 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50% des massgeblichen Börsenkurses von 465.06 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2017). Im Vorjahr hat der relevante Aktienwert bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 283.20 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 22. Februar 2018 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 18. Mai 2018.

Die variable Vergütung betrug 1 546 853 Franken für 2016 bzw. 1 357 143 Franken für 2015.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Gesamtvergütung 2017

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2017 1.00 : 1.00.

Der Verwaltungsrat hat am 27. Januar 2017 die Höhe der Basisvergütung überprüft. Er hat 2017 keine zusätzlichen Beschlüsse gefasst, die die Basisvergütung betreffen. Der Verwaltungsrat hat am 30. Januar 2018 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2017»).

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2017 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge werden unter Personalnebenkosten ausgewiesen. Im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung wurden 2016 und 2017 keine Zahlungen fällig.

Im Zusammenhang mit den per Januar 2011 zugeteilten Optionen werden per Optionsausübungsjahr Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK) fällig. Die durch die LUKB zu bezahlenden Beiträge wurden bereits 2011 abgegrenzt und belasten die vorliegende Jahresrechnung nicht. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben 2017 640 Optionen ausgeübt.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Werte in Franken		Bemerkungen	2017		2016	
			Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung		460 005	1 898 026	440 011	1 839 032
	Variable Vergütung					
	davon bar ausbezahlt		235 000	954 000	195 000	774 000
	davon in Aktien ausbezahlt	¹⁾	233 757	952 075	194 842	772 853
	Total direkte Personalvergütungen	^{A)}	928 762	3 804 101	829 853	3 385 885
Personalnebenkosten	Beiträge AHV / IV / EO / FAK / UVG		67 856	279 872	58 746	248 171
	Beiträge Alters- und Risikovorsorge 2. Säule	²⁾	177 108	735 426	171 737	717 211
	Total Beiträge Alters- und Risikovorsorge		244 964	1 015 298	230 483	965 382
	Dienstaltersgeschenk	³⁾	0	0	0	0
	Betriebliche Kinderzulagen		2 650	12 850	2 650	12 850
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	^{4), 5)}	3 444	17 218	3 444	17 218
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	⁶⁾	0	0	0	0
	Total übrige Personalnebenkosten		6 094	30 068	6 094	30 068
Total Personalnebenkosten		251 058	1 045 366	236 577	995 450	
Gesamtvergütung			1 179 820	4 849 467	1 066 430	4 381 335

^{A)} Maximallimiten der Gesamtvergütungen gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern (gesamte Geschäftsleitung: 5 200 000 Franken).

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 327.85 Franken (2017) bzw. 283.20 Franken (2016).

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgereglementen.

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2017 feierte kein Mitglied der Geschäftsleitung ein entsprechendes Dienstjubiläum (2016: kein Dienstjubiläum).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig.

⁵⁾ Alle Direktionsmitglieder der LUKB haben, nachdem sie mindestens 10 Jahre dem Direktionskader angehören und mindestens 45 Jahre alt sind, Anrecht auf ein Sabbatical von 6 Wochen. Dabei leistet die LUKB eine steuerpflichtige Vergütung von 15 000 Franken als Weiterbildungsbeitrag zuzüglich 4 Wochen Urlaub. Während des Geschäftsjahres 2017 bezog ein Mitglied der Geschäftsleitung ein Sabbatical, für welches es bereits seit 2014 ein Anrecht hatte. Die entsprechende Vergütung wurde im Geschäftsjahr 2014 abgegrenzt (und erscheint deshalb nicht in der obigen Tabelle).

⁶⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahre gesperrte Aktien beziehen. Dabei ist der Bezug pro Geschäftsleitungsmitglied auf 80 Aktien limitiert. 2017 wurde keine Bezugsmöglichkeit gewährt (2016: keine Bezugsmöglichkeit gewährt).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2017 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann. Diese haben keinen Vergütungscharakter.

Die Pensionskasse der LUKB hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 1.5 % zu reduzieren. Inzwischen wurde die damit verbundene Reglementsanpassung per 1. Januar 2019 ausgearbeitet. Unter anderem wird der Umwandlungssatz bei Pensionierung mit 65 Jahren auf 4.85 % gesenkt. Der Verwaltungsrat der LUKB hat beschlossen, die damit verbundenen individuellen Rentenkürzungen zu limitieren, indem per 1. Januar 2019 a) das Rentenalter für alle Mitarbeitenden generell um ein Jahr erhöht wird, b) die Beitragssätze für Arbeitnehmende und Arbeitgeber angepasst werden und c) die LUKB einen Einmalbeitrag von 12 Millionen Franken an die Pensionskasse leistet (zulasten der Jahresrechnung 2017). Die Pensionskasse der LUKB wird per 1. Januar 2019 den Vorsorgekonten der zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden einen individuellen Einmalbeitrag gutschreiben, so dass im Normalfall bei einer Pensionierung mit 65 Jahren eine Rentenreduktion von höchstens 4 % gegenüber der gemäss aktuellem Pensionskassenreglement bei Rücktrittsalter 64 Jahre ermittelten Rente erfolgt. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung, das heisst, es kann per 1. Januar 2019 auch Gutschriften auf die individuellen Vorsorgekonten der Mitglieder der Geschäftsleitung geben.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat 2016 und 2017 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2018

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 30. Januar 2018 nachfolgende maximale Fixvergütung 2018 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 1 960 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge: 1 070 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 80 000 Franken

Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug 2017 1 898 026 Franken bzw. 2016 1 839 032 Franken. Die Alters- und Risikoversorgebeiträge beliefen sich 2017 auf 1 015 298 Franken und 2016 auf 965 382 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2017 30 068 Franken bzw. 2016 30 068 Franken.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2018 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung erfolgt im Mai die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2018 erfolgt.

Zusätzlich werden 2018 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2017 und 2016 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ lukk.ch/web/lukk/-/gesetz-statuten

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2017 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 16. April 2018 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 22. Februar 2018 statt - analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2018 (Entschädigungsperiode GV 2017 bis GV 2018) übertragen werden. Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des VR-Vergütungsreglements und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank übertragen. Per 31. Dezember 2017 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien			davon gesperrt ³⁾	Optionen ²⁾		
		direkt	nahestehende Personen	Total		direkt	nahestehende Personen	Total
Doris Russi Schurter	2017	1 677	1 575	3 252	732	0	0	0
	2016	1 518	1 575	3 093	573	0	0	0
Mark Bachmann ^{A)}	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2016	6 000	135	6 135	1 567	0	0	0
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2017	273	0	273	223	0	0	0
	2016	164	0	164	114	0	0	0
Andreas Emmenegger	2017	134	0	134	109	0	0	0
	2016	25	0	25	0	0	0	0
Josef Felder	2017	5 048	350	5 398	771	0	0	0
	2016	5 617	350	5 967	612	0	0	0
Adrian Gut	2017	2 256	0	2 256	720	0	0	0
	2016	2 130	0	2 130	594	0	0	0
Max Pfister	2017	696	0	696	607	0	0	0
	2016	587	0	587	498	0	0	0
Stefan Portmann ^{B)}	2017	244	246	490	0	0	0	0
	2016	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Martha Scheiber	2017	375	0	375	355	0	0	0
	2016	266	0	266	246	0	0	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2017	10 703	2 171	12 874	3 517	0	0	0
	2016	16 307	2 060	18 367	4 204	0	0	0

^{A)} keine Wiederkandidatur an der GV vom 12.04.2017

^{B)} Neuwahl an der GV vom 12.04.2017

³⁾ 572 Aktien (31.12.2016: 981 Aktien) gesperrt bis 31.05.2019

589 Aktien (31.12.2016: 1 011 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020

741 Aktien (31.12.2016: 1 137 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

735 Aktien (31.12.2016: 1 075 Aktien) gesperrt bis 31.05.2022

880 Aktien (31.12.2016: 0 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

Nach der GV 2018 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 16.04.2018 - weitere Aktien im Gegenwert von 360 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2017 (12.04.2017) bis GV 2018 (16.04.2018) zurückzuführen sind.

²⁾ Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurden keine Optionen zugeteilt.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾				Optionen ^{3), 4)}			
		direkt	nahestehende		davon gesperrt ²⁾	direkt	nahestehende		Total
			Personen	Total			Personen	Total	
Daniel Salzmann, CEO	2017	4 431	20	4 451	4 431	0	0	0	
Leiter Präsidialdepartement (D)	2016	3 798	10	3 808	3 798	0	0	0	
Leo Grüter, Leiter Departement	2017	4 295	60	4 355	3 655	0	0	0	
Firmenkunden & Private Banking (S)	2016	3 211	60	3 271	3 211	640	0	640	
Beat Hodel, Leiter Departement	2017	3 685	0	3 685	3 685	0	0	0	
Marktservices (M)	2016	3 241	0	3 241	3 241	0	0	0	
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2017	3 991	100	4 091	3 991	0	0	0	
Finanzen & Informatik (Z)	2016	3 452	100	3 552	3 452	0	0	0	
Stefan Studer, Leiter Departement	2017	1 658	15	1 673	1 643	0	0	0	
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2016	1 134	15	1 149	1 119	0	0	0	
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2017	18 060	195	18 255	17 405	0	0	0	
	2016	14 836	185	15 021	14 821	640	0	640	

¹⁾ inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2016: 320 Aktien) gesperrt bis 25.03.2017

2 332 Aktien (31.12.2016: 2 332 Aktien) gesperrt bis 27.03.2018

2 152 Aktien (31.12.2016: 2 152 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019

2 096 Aktien (31.12.2016: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2016: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2016: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2016: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2016: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2016: 0 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 16.04.2018

³⁾ 0 Call-Optionen (31.12.2016: 640 Call-Optionen) im Verhältnis 1:1 auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank zu einem Ausübungspreis von 313.30 Franken während der Ausübungsfrist vom 25.03.2015 bis 24.03.2018

⁴⁾ Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurden keine Optionen zugeteilt.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Art. 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	31.12.2017	31.12.2016
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	2 556 000	2 574 000
Josef Felder	235 708	0
Stefan Portmann	8 649 000	n.a.
Total Darlehen und Kredite	12 390 708	3 524 000

¹⁾ lukk.ch/web/lukk/-/gesetz-statuten

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Art. 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1.25 Millionen Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch beziehungsweise durch Wertschriftensicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	31.12.2017	31.12.2016
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	1 948 000	1 862 000
Beat Hodel, Leiter Departement Marktservices	900 000	900 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Informatik, CFO	770 000	790 000
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 800 000	1 300 000
Total Darlehen und Kredite	7 368 000	6 802 000

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 95, 101 und 106 bis 107 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 8. März 2018

Stefan Meyer

Revisionsexperte

Corporate Governance 2017

Inhaltsverzeichnis

110	Konzernstruktur und Aktionariat	122	Geschäftsleitung
110	Konzernstruktur	123	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen
110	Bedeutende Aktionäre	124	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten
110	Kreuzbeteiligungen	124	Managementverträge
111	Kapitalstruktur	124	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
111	Kapital	125	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
111	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	125	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
111	Kapitalveränderungen	125	Statutarische Quoren
111	Aktien und Partizipationsscheine	126	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
112	Genussscheine	126	Traktandierung
112	Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	126	Eintragungen im Aktienbuch
113	Wandelanleihe und Optionen	127	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
114	Verwaltungsrat	127	Angebotspflicht
114	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	127	Kontrollwechselklauseln
116	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	128	Revisionsstelle
116	Wahl und Amtszeit	128	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
117	Interne Organisation	128	Revisionshonorar
120	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	128	Zusätzliche Honorare
121	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	129	Informationsinstrumente der externen Revision
		130	Informationspolitik
		131	Termine für 2018/2019
		131	Kontaktadresse für Investoren
		132	Organigramm Stammhaus
		134	Strategie 2020@LUKB

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2017 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, $33\frac{1}{3}\%$, 50 % oder $66\frac{2}{3}\%$ der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2017 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.25 % und 0.36 %. Per Ende 2017 entsprach er 0.29 % (Ende 2016: 0.36 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2017 263.5 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich nach Restatement des Jahresendwertes 2014 aufgrund der ab 2015 gültigen Rechnungslegungsvorschriften das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktienkapital	263.5	263.5	357.0	357.0
Reserven/eigene Kapitalanteile	2 208.4	2 129.2	1 951.1	1 846.3
Konzerngewinn	198.4	186.6	180.1	181.8
Total Eigenkapital	2 670.3	2 579.3	2 488.2	2 385.1

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2015 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die GV vom 18. Mai 2016 beschloss eine Nennwertreduktion von 11 Franken je Aktie, weshalb das Aktienkapital 2016 um 93.5 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken abnahm.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamtverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrakturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2017 keine Wandelanleihe ausstehend.

Die LUKB hat per 31. Dezember 2017 205 Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend. Diese Optionen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie dem obersten Kader der Bank zugeteilt, wobei per 31. Dezember 2017 die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung keine Optionen mehr besaßen. Die Optionen sind nicht handelbar. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2017)

Doris Russi Schurter
VR-Präsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1956, Schweizerin, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Anwalts- und Notariatspatent lic. iur. Universität Freiburg

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2005 Rechtsanwältin
- ab 1993 Partnerin KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partner KPMG Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Patria Genossenschaft, Basel, und LZ Medien Holding AG, Luzern
- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften
- Mitglied Verwaltungsrat Swiss International Air Lines AG, Basel
- Präsidentin Personalsorgestiftung der Schurter AG, Luzern
- Präsidentin Stiftungsrat Helvetia Patria Jeunesse, Basel
- Stiftungsratsmitglied Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern
- Präsidentin Universitätsverein Luzern, Luzern, und Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel

Wahl in den VR
2010
(Präsidentin seit GV 2017)

Funktionen im VR
Präsidentin VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder
VR-Vizepräsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Hohentannen TG

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
eidg. dipl. Kaufmann d.D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Flaschenpost Services AG, Zürich, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen
- Mitglied Verwaltungsrat Zino Davidoff S.A., Fribourg, AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich, Careal Holding AG, Zürich, Edelweiss Air AG, Kloten, HTC Corp., Taiwan, Flughafen Zürich AG, Kloten
- Präsident Stiftungsrat Pro Juventute (Stiftung), Zürich
- Vorstandmitglied swissVR, Zug

Wahl in den VR
2008

Funktionen im VR
Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Ausbildung
Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2008 Dozent/Professor an Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Keine

Wahl in den VR
2015

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Bemerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 16. April 2018 ab. Alle Verwaltungsräte mit Ausnahme von Adrian Gut stellen sich an der LUKB-Generalversammlung 2018 zur Wiederwahl.

Andreas Emmenegger
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer,
Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich (börsenkotiertes Biotechnologie-Unternehmen)

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO und Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie, SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsrat, Mitbegründer Piquar Therapeutics AG, Basel

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Adrian Gut
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer,
Kastanienbaum LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Mitgründer Horizon21, Pfäffikon SZ

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 1992 bis 2003 RMF, Pfäffikon (Mitgründer und Mitinhaber)
- 1990 bis 1992 Merrill Lynch Capital Markets, Zürich (Head Equity Derivatives)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Allwinden Holding AG, Freienbach
- Vizepräsident Verwaltungsrat der Horizon21 AG, Pfäffikon SZ
- Präsident Blasorchester Stadtmusik Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Präsident Stiftung für das Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Luzern
- Präsident Alfred und Ruth Achermand-Stiftung, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Wilhelm Suter-Stiftung, Luzern

Wahl in den VR
2008

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Max Pfister
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1951, Schweizer,
Nebikon LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Betr. oek. MBA der GSBA Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern
- 1984 bis 1995 Geschäftsführer Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen)

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Stieger Software AG, Thal, und VLEXgroup AG, Sursee
- Präsident Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern

Wahl in den VR
2011

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Stefan Portmann
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer,
Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitglied Verwaltungsrat Flaschenpost Services AG, Zürich, Coople Holding AG, Zürich, RealLook AG, Zürich, Zippsafe AG, Opfikon
- Inhaber und Mitglied Verwaltungsrat Stefan Portmann AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat Calida Holding AG, Oberkirch, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen, und Stiftungsrat Pro Juventute

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin,
Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Chief Investment Officer (verantwortlich für die Vermögensanlagen) bei PAX Versicherung, Mitglied Geschäftsleitung, Basel

Ausbildung
Dr. oec. HSG
dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2010 Chief Investment Officer PAX Versicherung, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Kundenberatung bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1991 bis 1992 Umwelphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Tochtergesellschaften PAX Versicherung, Basel

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten ¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Interne Organisation

Im Jahr 2017 hat die LUKB keine Anpassungen bei der internen Organisation des Verwaltungsrates und bei den Ausschüssen vorgenommen. Per 1. Januar 2018 werden die Aufgabenbereiche des Prüfungs- bzw. des Risikoausschusses erweitert, und die Ausschüsse werden entsprechend in «Prüfungs- und Finanzausschuss» bzw. «Risiko- und Strategieausschuss» umbenannt. Mit Ausnahme des Finanzberichts, in welchem es sich um Informationen per 31. Dezember 2017 handelt, werden im gesamten Geschäftsbericht die neue Aufgabenzuordnung und die neue Terminologie verwendet, um möglichst aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Doris Russi Schurter, Präsidentin
- Josef Felder, Vizepräsident

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechsmal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. 2017 wurden Berater zu den Themen Pensionskasse und Fintech zugezogen. Der Verwaltungsrat tagte 2017 insgesamt sieben Mal, führte zwei Telefonkonferenzen und fasste fünf Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug fünf Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken») <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Personelle Zusammensetzung der Verwaltungratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Josef Felder, Vorsitz - Max Pfister, Mitglied - Doris Russi Schurter, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Adrian Gut, Vorsitz - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied

Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - es müssen mindestens 2 Mitglieder anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - sind nur 2 Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmer (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel CEO und Leiter Personal - je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	- mindestens 4 Sitzungen	- mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	- mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Zahl an Sitzungen 2017	5	6	4
Durchschnittliche Sitzungsdauer 2017 in Stunden	3	3	4
Anzahl Telefonkonferenzen 2017	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	12	1	15
Beizug externe Sachverständige; Themen 2017	1 (Thema Pensionskasse)	keine	keine
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - die Protokolle der einzelnen Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - an den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - in Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Der Verwaltungsrat erhält halbjährlich das Strategie-Cockpit, das die Entwicklung strategischer Grössen aufzeigt. Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2017 im Kapitel 3, Seite 30 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und die Präsidentin des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die VR-Präsidentin ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den

Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2017 gab es keine Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Erfahrung und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2017)

Daniel Salzmann

CEO
Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbetunden (Retailbanking) Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
- Mitglied Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement
Privat- und Gewerbetunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Präsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsrat Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW, Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern, Credit Suisse
- ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern, Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg, Luzern, und Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden, Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York - hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Vorstandsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen & Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung

lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat LUKB Wachstumskapital AG, Luzern, und Musegg Parking AG (Finanzausschuss), Luzern
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Parteileitung CVP Kanton Luzern, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 90 bis 102 aufgeführt.

¹⁾ lkb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Art. 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Art. 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2018 das Aktienregister ab dem 29. März 2018, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» (Seite 112).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist seit 2012 Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte. Der Rotationsrhythmus entspricht der gesetzlichen Regelung. Das heisst, Hugo Schürmann kann die Funktion als leitender Prüfer der LUKB längstens bis und mit dem Geschäftsjahr 2018 wahrnehmen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2017 den Betrag von rund 617 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2017 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 16 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

⁷⁾ lukb.ch/umwandlungsgesetz

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2018/2019

16. März 2018	Publikation des Geschäftsberichts 2017
13. April 2018	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2018
16. April 2018	Generalversammlung
18. April 2018	Ex-Datum *
19. April 2018	Record-Datum *
20. April 2018	Gutschrift Ausschüttung*
21. August 2018	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2018 (Zwischenbericht)
02. November 2018	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2018
31. Januar 2019	Publikation Jahresergebnis 2018

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. April 2018. Ab dem 18. April 2018 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 19. April 2018. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.00 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 20. April 2018 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 30 35
kommunikation@lukb.ch
www.lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2018

Verwaltungsrat Doris Russi Schurter, Präsidentin	Personal- und Vergütungsausschuss Josef Felder, Vorsitzender	Prüfungs- und Finanzausschuss Andreas Emmenegger, Vorsitzender
Interne Revision Konrad Fausch		
Geschäftsleitung Daniel Salzmann, CEO	Präsidialdepartement Daniel Salzmann	Departement Privat- & Gewerbekunden Stefan Studer
	Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat Dr. Michael Girsberger	Regionaldirektoren Peter Imhof, Luzern Markus Odermatt, Ebikon René Arnold, Emmenbrücke Urs Steinmann, Hochdorf René Arnold-Vogel, Horw / Kriens Peter Riedweg, Schüpfheim Urs Birrer, Sursee Werner Frey, Willisau
	Personal Dr. Jürg Stadelmann	
	Kommunikation Dr. Daniel von Arx	
	Rechtsdienst & Compliance Louis Fischer	Beratungszentrum Daniel Hügli
	Kreditrisiko-Management Mario Zäch	Führungssupport Adrian Lupart
	Risiko-Funktion Dr. Christoph Auckenthaler	

**Risiko- und
Strategieausschuss**

Adrian Gut, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**

Leo Grüter

Immobilienbank

Flavio Ciglia

Unternehmerbank

Fabian Fischer

Private Banking Luzern

Beat Steinmann

**Private Banking
National / International**

Werner Hunkeler

Private Banking Professionals

Marcel Sigrist

Führungssupport

André Chevalley

**Departement
Marktservices**

Beat Hodel

Produkt- & Prozessmanagement

Roger Felder

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**

Stefan Lüthy

Marketing & Sponsoring

Antoinette Stocker

Projektmanagement

Daniel Schaub

Asset Management

Stefan Angele

Spezialberatungen

René Schmalz

Führungssupport

Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**

Marcel Hurschler, CFO

Finanzen

Patrick Scheuber a.i.

Informatik

Philipp Keist

Trading & Treasury Services

Daniel Bommer

**Kompetenzzentrum
Strukturierte Produkte**

Claudio Topatigh

Liegenschaften

Urs Renold

Produktion

Mauro Eicher

**VSB-Schlusskontrolle &
Steuern International**

Pius Peter

Führungssupport

Susanna Forrer

Strategie 2020@LUKB

Wir sind die Bank erster Wahl

Führend leistungsstark und resultatorientiert	Persönlich nahe und verlässlich	Solide anständig und transparent
---	---	--

Wir stehen ein für überzeugende Finanzdienstleistungen.
Unsere Mitarbeitenden engagieren sich langfristig und persönlich:





- Für passende Lösungen und Sicherheit für unsere Kunden
- Für eine stabile Rendite
- Für unsere Gesellschaft

<p>Leistungsversprechen an unsere Kundinnen und Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten passende Lösungen - weil wir umfassend und in Varianten denken. • Sie können sicher entscheiden - weil wir Sie in einer Welt voller Veränderung begleiten. • Sie bleiben flexibel - weil wir persönlich und online für Sie da sind. • Sie können sich auf uns verlassen - weil wir täglich unser Bestes für Sie geben. 	<p>Führungsverständnis für Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierung: Wie schaffe ich höheren Kundennutzen? • Konzentration auf das Wesentliche: Was ist wirklich wichtig? • Gegenseitiges Vertrauen: Was tue ich dafür?
--	---

Strategische Stossrichtungen

	<p>Kurz-/Mittelfristig (Wirkung 2016 - 2020)</p> <p>«Wachstum»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der führenden Position als Universalbank im Wirtschaftsraum Luzern • Wachstum durch ausgewählte Aktivitäten in der Deutschschweiz im Private Banking und im Firmenkundengeschäft • Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Leistungskonzepte für Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Zahlen 		<p>Mittel-/Langfristig (Wirkung 2020 ff.)</p> <p>«Transformation»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung: unterstützt Kundenberatung, schafft mehr Betreuungszeit, steigert die Effizienz • Investitionen in innovative digitale Lösungen • Erfolgsrezept der Zukunft: digitale Angebote kombiniert mit hohem Komfort und gelebter Kundennähe
--	---	--	---






Finanzielle Strategieziele 2016 - 2020

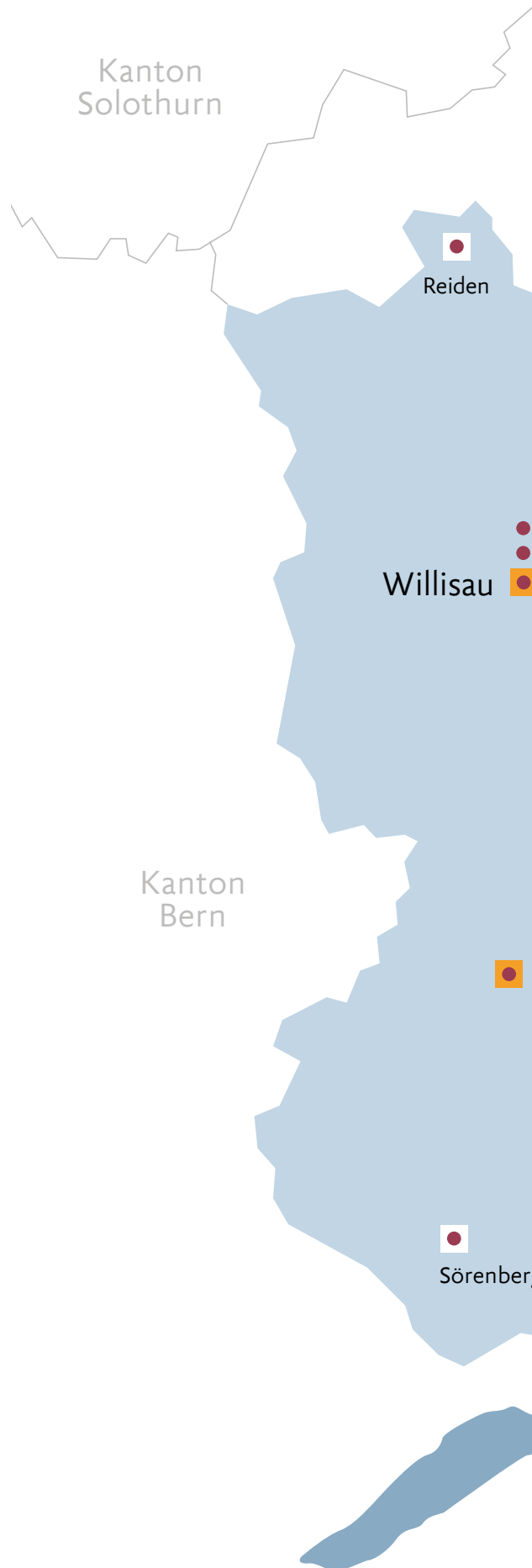
Wirtschaftlichkeit		Sicherheit	Aktionärsnutzen
<p>Gesamtertrag 2016 bis 2020 kumuliert</p>  <p>950 Millionen Franken</p>	<p>Cost-Income-Ratio</p>  <p>unter 50%</p>	<p>Gesamtkapital-Ratio</p>  <p>14 - 18 % davon Kernkapital CET1-Quote mindestens 12 %</p>	<p>Ausschüttungsquote</p>  <p>50 - 60 %</p>

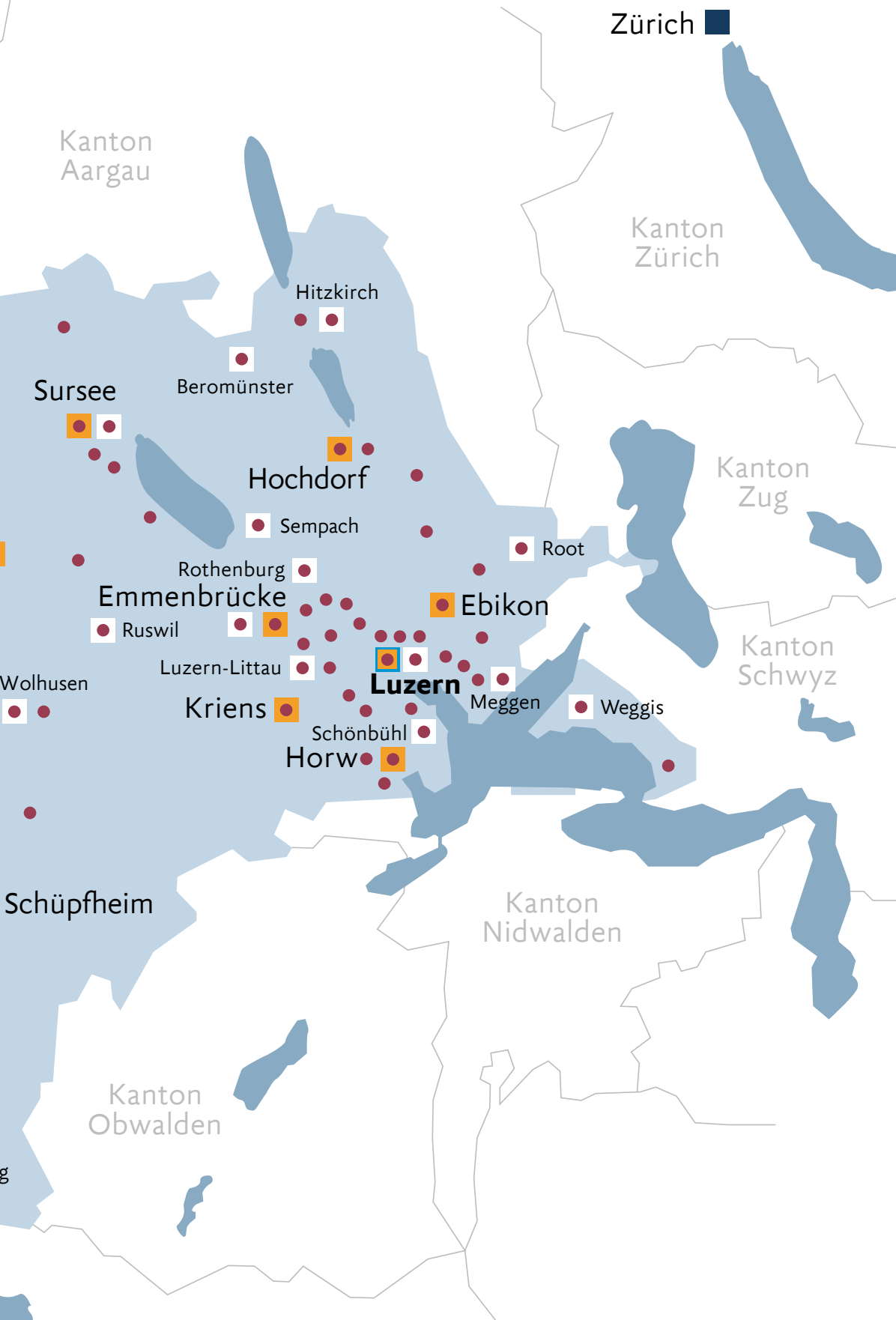
Die Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbetreibenden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 25 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern. Ausserdem führt die LUKB eine Geschäftsstelle in Zürich für Private Banking-Kunden.

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

-  Hauptsitz
-  Regionalsitze
-  Zweigstellen
-  Bancomaten
-  Private Banking-Standort Zürich





Impressum Jahresbericht 2017

Bezugsquelle

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 844 822 811
info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht

Konzept und Redaktion

Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
Telefon +41 844 822 811
kommunikation@lukb.ch, lukb.ch
twitter.com/LuzernerKB

Titelbild

Vera Hartmann, Gockhausen, Zürich

Bild auf Seite 6

FELDERVOGEL AG, Luzern

Bilder von Verwaltungsrat und

Geschäftsleitung

Thomi Studhalter, Sulz LU

Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz

FELDERVOGEL AG, Luzern, und
Garbini, Biedermann AG, Zürich

Druck

Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung

Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 11020-1802-1012





**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch



Luzerner Sinfonieorchester (LSO)

Die LUKB engagiert sich seit Herbst 2015 als Principal Sponsor des LSO. Sie unterstützt unter anderem die jungen Musikerinnen und Musiker des Orchesters und setzt mit diesem Engagement einen weiteren Schwerpunkt in der Nachwuchsförderung im Kanton Luzern.